

„Alles hinter mir lassen und neu anfangen.“

Die Phase der Wohnungsnot aus retrospektiver Sicht von Klientinnen des Übergangswohnens

Nadine Huber, 1610406014

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 26.04.2019

Version: 1

Begutachterinnen:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Hermann MPOS, MSc
Jacqueline John MA, MSc

Abstract

Das Thema der vorliegenden Bachelorarbeit 2 stellt das Erleben der Wohnungsnot von zwei Klientinnen des Übergangswohnens des Vereins Wohnen dar. Die Forschung fokussierte sich im Rahmen einer retrospektiven Betrachtung auf die Belastungen, Ressourcen und daraus entwickelten Bewältigungsstrategien der Befragten. Die Datenerhebung erfolgte durch den biografischen Zeitbalken nach Pantucek (vgl. 2012) und durch das autobiografisch-narrative Interview nach Schütze (vgl. 1983). Die Systemanalyse ermöglichte die Auswertung der generierten Daten. Die Ergebnisse gliedern sich in Belastungen durch die psychische und physische Gewalt in Beziehungen und Existenzängste, den personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen sowie in die problemzentrierten und emotionszentrierten Bewältigungsstrategien der Befragten.

Abstract

The topic of the present bachelor thesis 2 is the experience of the housing shortage of two clients of the transition living from Verein Wohnen. The research focussed in the context of a retrospective view on the burdens, resources and the coping strategies of the respondents. The data was collected using the biographical time bar according to Pantucek (see 2012) and the autobiographical-narrative interview by Schütze (see 1983). The system analysis enabled the evaluation of the generated data. The results are broken down into burdens as psychological and physical violence in relationships and existential fears, personal, social and institutional resources and also the problem-centered and emotion-centered coping strategies of respondents.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Theoretische Bezüge und Begriffe	6
2.1	Übergangswohnen des Vereins Wohnen	7
2.2	Wohnungslosigkeit	7
2.3	Wohnungsnot	8
2.4	Ressourcen	8
2.5	Stressoren / Belastungen	9
2.6	Bewältigungsstrategien	10
2.7	Intersektionalität	11
3	Erkenntnisinteresse	12
3.1	Forschungsinteresse und Forschungsfragen	12
3.2	Aktueller Forschungsstand	13
3.3	Vorannahmen	14
4	Forschungsdesign	14
4.1	Methoden der Erhebung	14
4.1.1	Biografischer Zeitbalken	14
4.1.2	Autobiografisch-narratives Interview	15
4.1.3	Durchführung der Interviews	15
4.2	Auswertungsmethode der Systemanalyse	16
4.3	Sampling	16
5	Darstellung der Ergebnisse	17
5.1	Belastungsfaktoren	17
5.1.1	Psychische und physische Gewalt in den Beziehungen	17
5.1.2	Existenzängste	19
5.2	Ressourcen	21
5.2.1	Personale Ressourcen	21
5.2.2	Soziale Ressourcen	22
5.2.3	Institutionelle Ressourcen	24
5.3	Entwickelte Bewältigungsstrategien	26
5.3.1	Emotionszentrierte Bewältigung	26
5.3.2	Problemzentrierte Bewältigung	28
6	Diskussion der Ergebnisse	29
7	Resümee und Ausblick	32
7.1	Forschungsprozess	32
7.2	Ausblick zur weiteren sozialwissenschaftlichen Forschung	33
	Literatur	34

Daten	36
Abkürzungen	36
Anhang	37
Biografischer Zeitbalken Frau X.....	37
Biografischer Zeitbalken Frau Y.....	38
Interviewfragen.....	39
Fragen für die Erstellung des biografischen Zeitbalkens nach Pantucek (vgl. 2012).....	39
Fragen für das autobiografisch-narrative Interview nach Schütze (vgl. 1983).....	40
Transkriptionsbeispiel.....	41
Auswertungsbeispiel Systemanalyse.....	42
Eidesstattliche Erklärung	44

1 Einleitung

Das Thema der vorliegenden Forschungsarbeit fokussiert sich auf das Erleben der Wohnungsnot von Klientinnen¹ des Übergangswohnens des Vereins Wohnen. Das zentrale Forschungsziel war, das Erleben der Wohnungsnot aus retrospektiver Betrachtungsweise und die damals existenten Belastungen, Ressourcen und daraus entwickelten Bewältigungsstrategien der Befragten, zu erheben.

Der Projektrahmen („Wohnungsnot – Wo soll ich hin?“) dieser Arbeit wurde an der Fachhochschule St. Pölten und in Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen (vgl. Hermann/John 2018) erarbeitet. Im Zuge des Projektes sollte eine Befassung mit den strukturellen, gesellschaftlichen oder individuellen Hürden von Menschen stattfinden, die von Wohnungsnot betroffen sind oder waren. Der Verein Wohnen (vgl. 2019a) stellt mit seinen unterschiedlichen Geschäftsfeldern vielfältige Unterstützungsleistungen für Menschen in Wohnungsnot dar und trägt dadurch zur Stabilisierung der Wohnsituation bei. In dieser Arbeit wird das Geschäftsfeld des Übergangswohnens beleuchtet. Aus diesem Rahmen wird der Forschungsfokus auf das Erleben der Wohnungsnot von zwei alleinerziehenden Frauen, die im Übergangswohnen begleitet werden, gelegt.

Weiters wird besonders auf die strukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen alleinerziehender Frauen eingegangen, damit ein Grundverständnis für lebensweltliche Dynamiken der beiden Befragten erzeugt werden kann. Der Verein Wohnen sowie die befragten Frauen sind in Niederösterreich lokalisiert. Deshalb werden im Folgenden Daten aus Niederösterreich herangezogen. Im Jahr 2017 (vgl. Statistik Austria 2019) gab es 43.000 Ein-Eltern-Familien, in denen Frauen alleinerziehend waren. Frau X. zählt mit drei Kindern zu 3.100 Haushalten in Niederösterreich, worin Frauen mit der Aufgabe der Alleinerziehenden von drei Kindern betraut sind. Frau Y. zählt mit einem Kind zu 28.400 Haushalten, in denen Mütter Alleinerziehende eines Kindes sind. In der weiteren Ausarbeitung wird auf die Herausforderungen von alleinerziehenden Müttern eingegangen, da diese auch das Sample der Forschungsarbeit darstellen.

Im Folgenden werden nun aus der Wohnsituation abgeleitete Hindernisse von alleinerziehenden Frauen beschrieben. Der durchschnittliche Aufwand für Mietwohnungen (vgl. BMASK 2011:51-54) liegt bei Alleinerzieherinnen bei 471,82€, wobei bei Zwei-Eltern-Haushalten der Aufwand bei 522,05€ zu verorten ist und somit nicht explizit höher angesehen werden kann. Alleinerzieherinnen verwenden demnach deutlich mehr ihres Einkommens für die Wohnungserhaltung. Durch die erhöhte Aufwendung für Wohnraum kann auch die gesteigerte Armutsgefährdung genannt werden, die sich durch ein einziges Einkommen und im Ausgabenverhältnis höhere Wohnkosten ergeben. Nach BMASK (vgl. 2011b: 50-51) führen

¹ In der Forschungsarbeit wird die Bezeichnung der Klientinnen verwendet, wenn explizit von den interviewten Frauen gesprochen wird. Die geschlechtergerechte Schreibweise wird bei allgemeinen Ausführungen verwendet.

erhöhte Betreuungsaufgaben und daraus resultierende geringe Erwerbseinkommen dazu, dass Ein-Eltern-Haushalte nach EU SILC 2009 am Häufigsten von Armutsgefährdung betroffen sind. Laut BMASK (vgl. 2011a:173-174) ist für Alleinerziehende die Wohnsituation eine zentrale Sorge. Hier werden vor allem hohe Wohnkosten im Verhältnis zur Wohnqualität angesprochen. Die Wohnsituation verändert sich für Alleinerziehende zumeist nach einer Trennung. Die Herausforderung besteht darin, anhand des Einkommens eine adäquate Wohnmöglichkeit für sich und den Nachwuchs zu finden. Die Betreuungsaufgaben und die Vereinbarkeit mit dem Beruf (vgl. BMASK 2011a:54-55) stellen eine Hürde für Alleinerziehende dar. Die beruflichen Aufgaben mit jenen im Familienkontext vereinbaren zu können, ist an strukturelle Gegebenheiten wie Öffnungszeiten verfügbarer Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen Rückhalt und Arbeitsverhältnisse gebunden. Die Höhe der Kosten, die für institutionelle Kinderbetreuung entstehen sind, je nach Form der Betreuung, unterschiedlich hoch. Dennoch kann laut BMASK (vgl. ebd.:58-61) gesagt werden, dass Alleinerzieherinnen vergleichsweise mehr für Kinderbetreuung entbehren müssen, als Zwei-Eltern-Haushalte, obwohl sie ein geringeres Haushaltseinkommen aufweisen. Aus diesen Erläuterungen kann für die vorliegende Arbeit die Erkenntnis gezogen werden, dass alleinerziehende Frauen multifaktoriellen Problemlagen ausgesetzt sind, die sich durch strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ergeben. Diesen Herausforderungen unterliegen Alleinerziehende hauptsächlich allein, da sie durch eine fehlende Partnerschaft weniger Verantwortung abgeben können als Erziehungsberechtigte in Zwei-Eltern-Haushalten. Sie sind daher besonders auf soziale (Netzwerke), institutionelle (Betreuungseinrichtungen) und sozialpolitische (Sozial- und Transferleistungen) Ressourcen angewiesen.

Im Folgenden werden die theoretischen Bezüge der Forschungsarbeit erläutert, um eine einheitliche Sachkenntnis der Leser*innenschaft für zentrale Begrifflichkeiten ermöglichen zu können. Nach der theoretischen Skizzierung der Begrifflichkeiten soll der Forschungszugang, das Erkenntnisinteresse sowie das Forschungsdesign mit verwendeten Erhebungsmethoden und des Auswertungszugangs beschrieben werden. Darauf folgend werden die aus der Erhebung und Auswertung gewonnenen Ergebnisse dargestellt und auch durch Bezugnahme mit Fachliteratur diskutiert sowie Erkenntnisse für den Verein Wohnen erarbeitet. Daraus abgeleitet soll ein Resümee des Forschungsprozesses, sowie ein Ausblick für die weitere sozialwissenschaftliche Forschung geboten werden.

2 Theoretische Bezüge und Begriffe

In diesem Kapitel werden den Leser*innen der vorliegenden Arbeit die zentralen Begrifflichkeiten und theoretischen Bezüge der Forschungsarbeit dargelegt, die einer gleichen Verständnisbasis und der Vermeidung von Fehlinterpretationen dienen soll.

2.1 Übergangswohnen des Vereins Wohnen

Die Erhebungen der Forschungsarbeit wurden mit zwei Frauen durchgeführt, die seit 2017 durch das Übergangswohnen begleitet werden. Somit wird zunächst der Kontext der Betreuung sowie dessen inhaltlichen Schwerpunkte beschrieben.

Das Übergangswohnen (vgl. Verein Wohnen 2019b) ist ein Betreuungsangebot für Menschen, die sich in Wohnungsnot befinden. Im Übergangswohnen des Vereins Wohnen können Betroffene in eine vom Verein zur Verfügung gestellten Wohnung einziehen und dort bis drei Jahre leben. Die Wohnungen des Übergangswohnens (vgl. Verein Wohnen, Übergangswohnen NÖ Mitte 2017:5) werden als leistbare Wohnmöglichkeit bezeichnet. In der Betreuungsphase werden die Klient*innen von Sozialarbeiter*innen des Übergangswohnens begleitet und beraten. Die sozialarbeiterische Betreuung umfasst nach dem Übergangswohnen (vgl. 2019c) die Unterstützung bei der Arbeitssuche, Begleitung bei Behördenwegen, Beratung bei individuellen Problemstellungen, Sicherung der materiellen Existenz und die gemeinsame Entwicklung zu selbstständigem Wohnen. Die Zielsetzung (vgl. ebd.) dieser Betreuungsmöglichkeit ist die Stabilisierung von Klient*innen in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit, sowie die Unterstützung bei der Wiederaufnahme eines Erwerbslebens und die Förderung sozialer Teilhabe. Um das Angebot des Übergangswohnens in Anspruch zu nehmen, definiert das Übergangswohnen (vgl. Verein Wohnen, Übergangswohnen NÖ Mitte 2017:6) Aufnahmekriterien. Diese sind unter anderem vorhandene Wohnungsnot, Volljährigkeit, Kooperationsbereitschaft, finanzielle Belastungen und soziale Notlagen, sowie die Zustimmung des Teams.

2.2 Wohnungslosigkeit

Der Begriff der Wohnungslosigkeit wird in der Forschungsarbeit definiert, da sich die befragten Personen in der Phase der Wohnungslosigkeit befinden und daher eine inhaltliche Auseinandersetzung zum Verständnis des Phänomens erfolgen muss.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) (vgl. o.A.) beschreibt Menschen als wohnungslos, wenn diese in Institutionen leben, deren Aufenthaltsdauer beschränkt ist. Als solche gelten zum Beispiel Asylwohnheime, Frauenhäuser oder Übergangswohnheime. Der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (vgl. FEANTSA 2006) erstellte eine Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen. Wohnungslosigkeit wird in fünf unterschiedliche Gruppierungen aufgeteilt. Aus diesen fünf wird die Gruppe der Personen ausgewählt, die in Einrichtungen mit zeitlicher Befristung leben. Diese Gruppe stellen die Klient*innen des Übergangswohnens dar. Der Verein Wohnen (vgl. Verein Wohnen 2019a) setzt sich zum Ziel, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu vermeiden und schafft mit befristeten Mietverhältnissen eine erstmalige Stabilisierung der Wohnsituation und eine Abwendung der Wohnungsnot. Da aber eine zeitliche Befristung sowie die Bereitschaft zur Kooperation als Voraussetzung gilt, bleiben Klient*innen im Übergangswohnen nach BAWO (vgl. ebd.) dennoch wohnungslos und der Verein Wohnen erfüllt in dieser Betrachtungsweise

nicht das Ziel, die Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sondern beendet durch neuen Wohnraum lediglich die Wohnungsnot.

Daraus abgeleitet wird für die Forschungsarbeit die Begrifflichkeit der Wohnungslosigkeit definiert. Die Klient*innen des Übergangswohnens besitzen ein aufrechtes Mietverhältnis und einen Wohnraum, den sie für sich und ihre Familien nutzen können, jedoch ist dieser Aufenthalt in Verbindung mit der Bereitschaft zur Kooperation und Betreuung, zeitlich begrenzt. Die Wohnungslosigkeit skizziert in der vorliegenden Arbeit somit den Umstand, dass Menschen in befristeten Unterkünften, wie dem Übergangswohnen, leben.

2.3 Wohnungsnot

Der folgende Begriff setzt sich aus den Begriffszugängen des ungesicherten Wohnens (vgl. FEANTSA 2006) und des Wohnungsnotfalls (vgl. BAGW 2011) zusammen. Das Phänomen der Wohnungsnot wird in der Forschungsarbeit beschrieben, da es im Projektrahmen um die Erhebung individueller und gesellschaftlicher Hürden von Menschen in Wohnungsnot geht und daher zunächst ein Begriffsverständnis hergestellt werden soll. Darüber hinaus wird das Erleben der Phase der Wohnungsnot von Klientinnen des Übergangswohnens erforscht, sodass diese Auseinandersetzung ebenso ein einheitliches Verständnis des Begriffs benötigt. Die BAWG (vgl. 2011) beschreibt, dass sich ein Wohnungsnotfall darin äußert, dass eine Person aktuell davon bedroht ist, den derzeitigen Wohnraum durch Delogierung oder Kündigung zu verlieren und keine Aussicht auf alternativen Wohnraum hat. Darüber hinaus können psychische, physische oder sexuelle Gewalt, sowie weitere psychosoziale Ereignisse als Grundlage für einen Wohnungsnotfall benannt werden, die einen Auszug als notwendig erscheinen lassen. Auch FEANTSA (vgl. 2006) beschreibt, das ungesicherte Wohnen vorliegt, wenn Menschen in ihrem Wohnraum von einer Form der Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus wird eine vorübergehende Unterkunft bei Freund*innen oder Verwandten ebenfalls als ungesicherte Wohnform betrachtet und kann dem Phänomen der Wohnungsnot zugeordnet werden. Die BAWG (vgl. ebd.) verweist hierbei, dass die Herstellung alternativen Wohnraums in diesen Umständen zumeist durch institutionelle Hilfeleistung erfolgt.

Für die Forschungsarbeit lässt sich die Wohnungsnot daher insofern definieren, dass Personen, die von Wohnungsnot betroffen sind, unmittelbar vor dem Verlust des derzeitigen Wohnraums stehen, die Wohnsituation als nicht länger erträglich beschreiben und noch keine Aussicht auf neuen Wohnraum haben. In dieser Arbeit wurde die Herstellung neuen Wohnraums zusätzlich zu den individuellen Handlungsstrategien der Klient*innen durch den Verein Wohnen und speziell durch das Übergangswohnen gewährleistet.

2.4 Ressourcen

Im folgenden Kapitel wird die Begrifflichkeit der Ressource definiert, da die vorliegende Arbeit die personalen und sozialen Ressourcen der Klientinnen in der Zeit der Wohnungsnot aus der Retrospektive beleuchtet.

Nach Herriger (vgl. 2011:721-722) ist die Ressourcenförderung oder deren Aktivierung ein wesentlicher inhaltlicher Bestandteil Sozialer Arbeit. Die Soziale Arbeit zentriert nicht ausschließlich die Herausforderungen ihrer Klient*innen, sondern nimmt bewusst deren Fähigkeiten und Stärken in den Blickpunkt. Ressourcen sind individuelle Leistungsfähigkeiten von Menschen, können aber auch im direkten Umfeld, dargestellt durch soziale Netzwerke, vorhanden sein. Die Ressourcen eines Menschen können als Palette von Fähigkeiten skizziert werden, die man zur Bewältigung altersbezogener Entwicklungsaufgaben heranziehen kann, um diese Anforderungen zu erfüllen und dabei das biopsychosoziale Befinden erhalten zu können. Herriger (vgl. ebd.) unterscheidet dabei zwei Formen von Ressourcen. Als erste Form sind personale Ressourcen zu nennen, die individuell entwickelt werden. Diese Erscheinungsform beinhaltet spezifische Handlungsstile, emotionale Strategien zur Bewältigung oder erlernte Selbstwirksamkeit, die einen Aushandlungsprozess mit äußeren Anforderungen ermöglichen. Als essentielle personale Ressource bezeichnet Herriger (vgl. ebd.) außerdem die „Veröffentlichungsbereitschaft“. Diese beschreibt die Fähigkeit, sich in krisenhaften Lebensphasen selbstständig die soziale Unterstützung anderer für sich aktivieren zu können. Die zweite Form der bereitgestellten Ressourcen stellen soziale Hilfeleistungen dar, die Personen in menschlichen Beziehungsstrukturen wie in Familien, Partnerschaften oder Freundschaften vorfinden. Derartige soziale Ressourcen sind bedeutungsvoll, da diese eine fundamentale Basis für die Bewältigung von Lebenskrisen einnehmen, indem sie als Hilfsnetzwerk für die betroffene Person betrachtet werden kann.

Aus dieser Auseinandersetzung kann für die Forschungsarbeit ein Begriffsverständnis hergestellt werden, das als einheitliche Verständnisbasis dienen soll. Personale und soziale Ressourcen sind im Prozess der Bewältigung einer kausalen oder multifaktoriellen Problemstellung die Schutzfaktoren eines Menschen, die die Auseinandersetzung mit Umweltanforderungen unter der Wahrung des biopsychosozialen Wohlbefindens ermöglichen. Für die Erhebung werden im Besonderen jene Ressourcen in den Fokus genommen, die sich zur Bewältigung der Wohnungsnot als wirkungsvoll erwiesen haben.

2.5 Stressoren / Belastungen

In der Forschungsarbeit soll eine Erhebung von Belastungen während der Phase der Wohnungsnot erfolgen, die im biografischen Verlauf der Klientinnen auftraten. Bevor diese gemeinsam mit den Befragten explorierten Belastungen im Ergebniskapitel dargestellt werden können, muss die Begrifflichkeit des Stressors beziehungsweise einer Belastung als theoretischer Zugang geklärt werden.

Schwarzer (vgl. 1993:14-15) unterscheidet die Belastungswahrnehmung durch zwei Zugänge. Als erstes nennt er die primäre Einschätzung, die die Risiken der Belastung abwägen sollen, sowie die sekundäre Einschätzung, die sich mit den in Frage kommenden Bewältigungsstrategien beschäftigt. Diesen Prozess bezeichnet er auch als eine Ereigniswahrnehmung, die mit gleichzeitiger Ressourcenwahrnehmung einhergeht und weitere Handlungsschritte entwickeln lässt. Das Einschätzungsergebnis kann die Belastung

als Herausforderung, Bedrohung oder Schaden/Verlust klassifizieren und lässt das Individuum je nach subjektiver Einschätzung unterschiedlich in der Bewältigung reagieren. Die primäre Einschätzung der Belastung bezieht sich auf die objektiven Reize der Umwelt, die durch die subjektive Sicht des Menschen verändert werden können und diese beeinflussen die eigentliche Stresserfahrung. Die sekundäre Einschätzung (vgl. Schwarzer ebd.) der Belastungssituation vollzieht sich durch die persönlichen Kompetenzen, Eigenschaften, Normen, Wissen und Zielsetzungen eines Menschen sowie durch soziale Ressourcen, finanzielle Sicherheit oder körperliche und psychische Gesundheit. Besonders die Selbstwirksamkeitserfahrung (vgl. Bandura 1977; zit. in Schwarzer 1993:15) ist in diesem Bewertungs- und Bewältigungsprozess einer Belastung entscheidend. Erlebt sich eine Person als selbstwirksam, so wird sie versuchen, die Belastung durch eigene Handlungen an die Lebensführung anzupassen oder sie zu verringern. Besitzt eine Person diese Selbstwirksamkeit nicht, so ist sie gegenüber bestehenden Belastungen vulnerabler.

Aus der Auseinandersetzung mit theoretischen Zugängen der Belastung, wird diese in der folgenden Arbeit als das subjektive Erleben einer Situation verstanden, die in der Lebenswelt einer Person auftritt und als unangenehm oder quälend erlebt wird. Das Belastungserleben veranlasst eine Person dazu, die objektive Belastungssituation subjektiv zu bewerten, um anschließend Handlungsstrategien zur potentiellen Bewältigung, unter Verwendung eigener und äußerer Ressourcen, zu entwickeln.

2.6 Bewältigungsstrategien

Da die vorliegende Forschungsarbeit die individuell entwickelten Bewältigungsstrategien der Klientinnen erhebt, wird nun ein theoretischer Zugang zu diesen erläutert.

Der Stressprozess (vgl. Röhnsch 2003:18-19) soll das Ungleichgewicht zwischen äußeren und inneren Anforderungen und den subjektiven Handlungsmöglichkeiten aufbrechen und die Möglichkeit der Überwindung dessen bieten. Die Bewältigung wird als der Umstand beschrieben, bei dem ein ungleiches Verhältnis zwischen diesen Anforderungen und bereits subjektiv erlernten Handlungsstrategien besteht und ein Bewältigungsversuch als Reaktion darauf erfolgt. Die Bewältigung beschreibt hier das Herantreten an eine Belastung, jedoch nicht ob diese auch überwunden werden kann. Die Konfrontation mit der belastenden Situation kann zwei Bewältigungsfunktionen auslösen (vgl. Lazarus/Folksman 1984:216; zit. in Röhnsch 2003:19-20), die einzeln, aber auch ineinandergreifend wirken können. Einerseits wird versucht, Verminderung oder gänzliche Beseitigung der Belastung herzustellen, indem sich eine Person entweder an die belastende Situation anpasst oder versucht, diese aktiv zu ändern. Ist diese Herangehensweise vorhanden, so spricht man von problemzentrierter Bewältigung. Eine weitere Möglichkeit der Bewältigung stellt die emotionszentrierte Bewältigung (vgl. ebd.) dar, welche sich darin manifestiert, dass aus der belastenden Herausforderung entstehende, vorwiegend negative Emotionen, vorrangig ignoriert werden, damit diese das eigene Wohlbefinden nicht beeinflussen.

Aus der Beschreibung von Röhnsch (vgl. ebd.) sowie von Lazarus/Folksman (vgl. ebd.) wird die Bedeutung der Bewältigung für die vorliegende Forschungsarbeit abgeleitet. Eine Bewältigung von Belastungen erfordert die Entwicklung von Handlungsstrategien eines Menschen im biografischen Prozess, die es zulassen, an Erfordernisse heranzutreten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dies kann durch die problemzentrierte oder auch emotionszentrierte Bewältigung erfolgen.

2.7 Intersektionalität

Die Begrifflichkeit der Intersektionalität bietet in der Forschungsarbeit das theoretische Konstrukt, Diskriminierungs-, sowie Kategorisierungsprozesse von Menschen im gesellschaftlichen aber auch politischen System ersichtlich zu machen. Der Zugang der Intersektionalität generierte in der Forschungsarbeit die Grundlage zum Sampling, sodass Personen mit gleichen sozialen Kategorien ausgewählt wurden, um deren Ressourcen, Belastungen und entwickelten Bewältigungsstrategien in der Retrospektive vergleichend darstellen zu können.

Walgenbach (vgl. 2017:55) definiert die Intersektionalität als Konstrukt von Herrschafts- und Machtverhältnissen sowie sozialen Kategorien, die sich in Ethnizität/Nationalität, Geschlecht, Sexualität, soziales Milieu oder Behinderung einteilen. Die eruierten sozialen Differenzkategorien können nicht einzeln und ohne Wechselwirkung voneinander betrachtet werden, denn Intersektionalität bezeichnet das Ineinandergreifen, die Überkreuzungen, dieser Klassifizierungen. Das Konzept beschreibt nicht nur die Wechselwirkung der sozialen Kategorien, sondern auch die Analyse dieser gegenseitigen Einflussnahme. Giebeler/Rademacher/Schulze (vgl. 2013:15) beschreiben im Diskurs der Intersektionalität die „Mehr-Ebenenanalyse“ von Degele/Winkler (vgl. 2009:74). Diese versucht die intersektionalen Beziehungen sozialer Differenzkategorien begrifflich zu machen und nimmt in der Analyse zusätzlich die Einflüsse von sozialen Strukturen und Identitätsvorstellungen einer Person in den Blickpunkt. Das Ziel der Analyse ist es, durch die gemeinsame Reflexion mit Betroffenen herauszuarbeiten, wo diese selbst Diskriminierungsdynamiken wahrnehmen, die sie in der Entwicklung von persönlich gesetzten Lebenszielen beeinträchtigen, um auch eigene Bewältigungspotenziale explorieren und benennen zu können.

Aus diesen Erkenntnissen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Intersektionalität die Diskriminierungsprozesse anhand sozialer Differenzkategorien bezeichnet, die ineinandergreifend und nicht isoliert wirken. Die Intersektionalität soll als Reflexionsansatz und Grundlage zur Sample-Auswahl für diese Arbeit und die Sozialarbeit des Vereins Wohnen dienen, um Dynamiken sozialer Ungleichheit in der Biografiearbeit mit Klient*innen des Übergangswohnens aufzugreifen, zu thematisieren und diese durch eigenen Ressourcen zu befähigen, Widerstand gegen Diskriminierungsprozesse zu zeigen.

3 Erkenntnisinteresse

Im folgenden Kapitel wird das persönliche Forschungsinteresse, eigene Vorannahmen und der aktuelle Forschungsstand erläutert sowie nachfolgend die Forschungsfragen dargestellt.

3.1 Forschungsinteresse und Forschungsfragen

Durch die Erhebung der persönlichen Handlungsstrategien der Klientinnen, sollen auch explizite personale und soziale Ressourcen, sowie Belastungen während des Prozesses der Wohnungsnot retrospektiv erkannt und reflektiert werden. Besonders durch die Biografiearbeit mittels des biografischen Zeitbalkens (vgl. Pantucek 2012:226-238), sollen die Entwicklungsprozesse, die die Wohnungsnot begünstigten, bildlich dargestellt werden, um einen strukturierten Blick auf den Prozess zur Wohnungsnot ermöglichen zu können. Durch die retrospektive Betrachtungsweise dieser Faktoren kann die Selbstwirksamkeit der Klientinnen gestärkt werden, indem sie durch die Befassung mit damaligen Strukturen erfahren, dass sie bereits belastende und herausfordernde Situationen aufgrund personaler Ressourcen und eigens entwickelten Bewältigungsstrategien überwunden haben. Für die betreuenden Fachkräfte kann daraus geschlossen werden, dass die bereits erzeugten Erfolgserlebnisse von Klientinnen thematisiert und damalige Handlungsstrategien zur Bewältigung aktueller lebensweltlicher Aufgaben erneut herangezogen werden können.

Die Hauptforschungsfrage soll das Erleben der Klientinnen während der Wohnungsnot erforschen und damit verbundene Herausforderungen sichtbar machen. Die Hauptfragestellung fokussiert sich dabei auf einen Wahrnehmungsprozess, der durch innere individuelle sowie durch äußere strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingen geprägt sein kann. Die Unterfragen beschäftigen sich mit den Handlungsmustern, die während der Wohnungsnot entwickelt wurden und bezeichnen somit die individuell konzipierten Bewältigungsstrategien der beiden Frauen. Als Grundlage für die Bewältigungsstrategien werden vorhandene Ressourcen und Belastungen in der Wohnungsnot erhoben, von denen ausgegangen wird, dass sie zur Gestaltung von Handlungsstrategien beigetragen haben. Aus den Ergebnissen sollen Erkenntnisse für die Soziale Arbeit des Vereins Wohnen generiert werden.

Anhand dieser Überlegungen wurden folgende Forschungsfragen formuliert:

Hauptfrage: Wie erlebten die Klientinnen des Übergangwohnens die Phase der Wohnungsnot?

Unterfragen:

- Welche Belastungen und Ressourcen wurden in der Phase der Wohnungsnot durch die Klientinnen retrospektiv verortet und welche Bewältigungsstrategien konnten dadurch von den Befragten entwickelt werden?

- Wie können die Vergangenheitsperspektiven der Klientinnen, sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse für die Betreuung durch Sozialarbeiter*innen des Vereins Wohnen verwendet werden?

3.2 Aktueller Forschungsstand

Die Entwicklung der Bewältigungsstrategien der Betroffenen soll aus einem retropektiven Blickwinkel durch den biografischen Zeitbalken (vgl. Pantucek 2012) ermöglicht werden. Laut Nölke (vgl. 2002:167-169) ist in der Sozialen Arbeit eine Auseinandersetzung mit den lebensweltlichen Umständen von Klient*innen sowie mit daraus resultierenden Problemstellungen und Krisen, notwendig. Diese müssen so rekonstruiert werden, dass eine Bearbeitung unter Berücksichtigung der Autonomie und Mitwirkung von Betroffenen hergestellt wird. In der sozialarbeiterischen Praxis können die vorgetragenen Schwierigkeiten von Klientinnen auch in Bezug zu biografischen Prozessen stehen. Daher ist die Biografieanalyse eine Möglichkeit, die familiären, sozialen und individuellen Problemstellungen und die Aushandlung geeigneter Betreuungsangebote zu generieren. Zusätzlich zur Biografiearbeit diene die Auseinandersetzung mit dem theoretischen Konzept der Intersektionalität dazu, um auch äußere aus der Gesellschaft kommende Einflussfaktoren, die die Biografie maßgeblich beeinflussen können, in die Arbeit miteinfließen zu lassen. Nach Giebeler/Rademacher/Schulze (vgl. 2013:11) sind die Diskurse über die Wechselseitigkeit von Ungleichheits- und Differenzverhältnissen auf die Intersektionalität bezogen. Als Werkzeug für intersektionale Analysen können die Wechselwirkungen zwischen den Faktoren sozialer Ungleichheit wie „race, class, gender, body“ (ebd.) dienen. Intersektionalität als theoretisches Konstrukt kann als Reflexionsgrundlage für die Soziale Arbeit betrachtet werden.

Die beschriebenen Differenzkategorien (Ethnie, soziales Milieu, Geschlecht und Körper) sind wie Bretländer/Köttig/Kunz (vgl. 2015:7-8) es erläutern, vor allem als Basis für die Entstehung der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit anzusehen, diese sich anhand der Differenzkategorien entwickelt und verfestigt haben. Sie werden als Markierungen für fachliche Professionalitätsansprüche und Zuständigkeiten betrachtet. Dadurch können Menschen aufgrund einer Strukturierung der Soziallandschaft mit deren Erfahrungen erreicht und spezialisierte Angebote ermöglicht werden. Durch die Spezialisierung können auch negativ wirkende Mechanismen festgemacht werden und sich auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirken. Betroffene werden aufgrund ihrer Differenzkategorien und resultierender Erfahrung an angeblich adäquate Hilfsangebote vermittelt und auf die spezifischen Merkmale reduziert, um die Hilfsprozesse trivialer zu gestalten. Die sozialen Kategorien lenken den Hilfsanspruch, was bedeutet, dass zuerst der Anspruch und dessen Feststellung, der durch ein bestimmtes Merkmal abgeleitet wird, für die Hilfeleistung vorrangig ist. Nach Punz (vgl. 2015:65-67) werden solche Entwicklungen durch die Betrachtung einzelner Differenzkategorien forciert, wodurch eine Zielgruppenfokussierung aufrechterhalten wird. Dieser Prozess der Kategorisierung anhand einzelner Merkmale ist in der Gesellschaft etabliert und wird von Geburt an fortgesetzt. Das bedeutet, dass Menschen diese Mechanismen unhinterfragt annehmen und unbewusst reproduzieren. Sozialarbeit kann von diesen Prozessen nicht

herausgenommen werden, da die Kontakte, Begegnungen und Dialoge mit Klient*innen unter den Bedingungen spezieller Hilfeansprüche die zentralen professionsspezifische Aufgaben darstellen. Diese Mechanismen sollten als Grundbestandteil sozialarbeiterischen Wissens entwickelt werden. Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Differenz sowie zur Diskriminierung aufgrund sozialer Kategorien stellt ein Spannungsfeld dar, indem sich Sozialarbeiter*innen bewegen. Gesellschaftlich normierte Differenzen wie Geschlecht, Klasse oder Ethnie erzeugen Exklusionsprozesse. Die Sozialarbeit und deren Mitwirkende sind an diesen Ungleichheitsprozessen maßgeblich beteiligt, jedoch ist es gleichermaßen Ziel Sozialer Arbeit, genau diese Exklusionen und Ungleichheiten zu verhindern (vgl. Punz ebd.).

3.3 Vorannahmen

Die erste Annahme war, dass die Visualisierung der Biografie durch den biografischen Zeitbalken (vgl. Pantucek 2021) eine Hilfestellung für die Erhebung der Wohnungsnot und dessen Erleben von Klientinnen darstellt, da diese mit weiteren Lebensereignissen bildlich verortet werden kann. Die zweite Vorannahme entwickelte sich aufgrund der eigenen Auseinandersetzung mit persönlichen Bewältigungsstrategien im biografischen Verlauf und der Feststellung, dass die Formulierung dessen eine erhebliche Herausforderung darstellt. Deshalb wurde angenommen, dass die Herausarbeitung der Bewältigungsstrategien der Befragten, eine intensive Auseinandersetzung mit deren biografischen Verlauf und individuellen Handlungsstrategien bedarf.

4 Forschungsdesign

In diesem Kapitel werden die Methoden der Erhebung, die zur Generierung des Datenmaterials für die Arbeit verwendet wurden und die Auswertungsmethode, die zur Aufarbeitung der erhobenen Daten herangezogen wurde, erläutert. Abschließend dazu wird die Sample-Auswahl beschrieben.

4.1 Methoden der Erhebung

Die Erhebung wurde so gestaltet, dass mit jeweils zwei Befragten zwei Interviews durchgeführt wurden. Im Folgenden werden die verwendeten Erhebungsmethoden und deren Verwendung vorgestellt.

4.1.1 Biografischer Zeitbalken

Der Biografische Zeitbalken nach Pantucek (vgl. 2012:226-238) dient in dieser Forschungsarbeit als Ausgangsgrundlage für die Erhebung der Vergangenheitsperspektiven der beiden Frauen, die sich in Wohnungsnot befanden. Er sollte dazu verhelfen, einen

Überblick über die Biografie der Befragten zu gewinnen sowie die Visualisierung dieser zu ermöglichen. Der Zeitbalken wurde im ersten Interview erstellt, sodass er als Gesprächsgrundlage im zweiten Interview dienen konnte. Somit konnte auf die bereits gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden und eine Erhebung von in der Wohnungsnot vorhandenen Belastungen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien erfolgen. Die Biografie der Klient*innen stellt nach Pantucek (vgl. ebd.) eine entscheidende Rolle für das Selbstverständnis einer Person dar. Die Erzählungen und deren Bestandteile werden in einer mehrdimensionalen Timeline mit einer Zeitangabe dargestellt und bieten eine Biografievisualisierung durch den Zeitbalken an. Die Erstellung des Zeitbalkens kann per Hand oder mittels eines grafischen Programms durchgeführt werden. Die Mitwirkung der Klient*innen ist essentiell, um ihre Erfahrungen in einem gemeinsamen Anamneseprozess erheben und gleichzeitig eine Gesprächsbasis aufbauen zu können.

4.1.2 Autobiografisch-narratives Interview

Um die Vergangenheitsperspektiven in der Wohnungsnot und deren Abwendung von den befragten Klientinnen zu erheben, wurde die Technik des autobiografischen-narrativen Interviews nach Schütze (vgl. 1983) angewandt. Diese konnte die in der Phase der Wohnungsnot entwickelten Bewältigungsstrategien unter Berücksichtigung von personellen und sozialen Ressourcen und individuellen Belastungen skizzieren.

Nach Schütze (vgl. ebd.:285-286) besteht das autobiografisch-narrative Interview aus drei Teilen. Zunächst wird die autobiografische Erzählaufforderung genannt, die entweder Bezug auf die gesamte Lebensgeschichte oder nur auf wesentliche Lebensabschnitte, wie die Wohnungsnot, nehmen soll. Erst nach der Erzählung beginnt der/die Forscher*in explizite, auf den Forschungsfokus gerichtete, Fragen zu stellen. Diese Fragestellungen sollen das Erzählungspotenzial der/des Befragten ausschöpfen, oder weniger ausgeführte oder noch unklare Sachverhalte durch Nachfragen erweitern und auflösen. Der beschriebene Prozess stellt den zweiten Teil des Interviews dar. Als dritter Teil muss die Erfragung von wiederkehrenden Zusammenhängen oder Situationen erfolgen, die aus den Erzählungen des/der Interviewten hervorgingen, um eigenen Erklärungs- und Deutungsmuster des/der Betroffenen für die beschriebenen Situationen zu erlangen. Das autobiografisch-narrative Interview soll Daten erzeugen, die lebensbezogenen Erfahrungen des/der Biografieträger*in ersichtlich machen und auch den inneren und subjektiv erlebten Ereignisverlauf parallel zum äußeren und objektiv dargestellten Ereignisverlauf zugänglich zu machen.

4.1.3 Durchführung der Interviews

Mit Frau X wurden die Interviews an zwei Tagen durchgeführt. Das erste Interview fand am 26.02.2019 statt und dauerte 49:44 Minuten. Das zweite Interview wurde am 12.03.2019 abgehalten und dauerte 52:43 Minuten. Mit Frau Y wurden die Interviews an zwei Tagen durchgeführt. Das erste Interview wurde am 28.02.2019 geführt und dauerte 1 Stunde und 36 Minuten. Das Zweite fand am 06.03.2019 statt und wies eine Dauer von 1 Stunde und 23 Minuten auf.

4.2 Auswertungsmethode der Systemanalyse

Die Systemanalyse nach Froschauer/Lueger (vgl. 2003:145-146) dient dazu, vielfältige Perspektiven des erforschten Feldes zu beleuchten. Dadurch kann die Differenzierung von sozialen Systemen und die Deutung von Erzählinhalten generiert werden. Das erhobene Datenmaterial wird durch die vielfältigen Ebenen zur Analyse aufgebrochen und einzeln sowie in eigener Wechselwirkung betrachtet. Die Ebenen, die zu dieser Analyse dienen sind die Paraphrase des gesagten Inhaltes, die Intention der/des Befragten, der lebensweltliche Kontext, die Interaktionseffekte sowie die Systemeffekte.

Die Methode wurde aufgrund der Annahme ausgewählt, dass individuelle Ressourcen und Belastungen und sich daraus entwickelnde Bewältigungsstrategien mehrschichtig beeinflusst werden. Das bedeutet, es liegen mehrere Umstände (strukturell, gesellschaftlich und individuell) vor, wodurch Wohnungsnot entstehen kann und welche Bewältigungsstrategien unter Einfluss dieser Gegebenheiten, die als Ressource oder Belastung vorliegen können, entwickelt werden. Die Wechselwirkung von verschiedensten Prozessen kann durch die Segmentierung und Differenzierung mithilfe der einzelnen Kategorien der Systemanalyse eher erfasst und das Erleben der Wohnungsnot von vielfältigen Perspektiven beleuchtet werden.

4.3 Sampling

Nach Przyborski/Wohlrab-Sahr (vgl. 2009:173-174) muss eine Fallauswahl getroffen werden, die ein Verallgemeinerungspotenzial für die Forschung aufweist. Der Begriff des Sample beschreibt in empirischer Sozialforschung das Auswahlverfahren von Personen, Gruppen, Ereignissen, die durch ihre Verortung oder zeitliche Einbettung für eine sozialwissenschaftliche Studie von Relevanz sind. Für diese Forschungsarbeit wird das Sampling nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien (vgl. ebd.:178-179) verwendet.

Um die Erhebung des Erlebens der Wohnungsnot einer bestimmten Zielgruppe zu ermöglichen, wird für die Personenauswahl auf die Theorie der Intersektionalität zurückgegriffen. Die Auswahl der befragten Personen erfolgte durch die sozialen Kategorien des weiblichen Geschlechts und Status der Alleinerziehenden. Die befragten Personen stellen somit zwei alleinerziehende Mütter dar, deren erlebte Belastungsfaktoren, Ressourcen und entwickelten Bewältigungsstrategien erhoben werden. Die Auswahl erfolgte aufgrund der Annahme, dass alleinerziehende Mütter ohne Paarbeziehung die Wohnungsnot eher alleine bewältigen und auf eigene Ressourcen zurückgreifen müssen, da die Unterstützung einer*s Lebensgefährt*in fehlt. Der Umstand, dass auch Kinder in der Zeit der Wohnungsnot involviert sind, ermöglicht einen weiteren Einflussfaktor auf das Erleben und die Bewältigung der Wohnungsnot. In weiterer Folge werden die beiden Frauen, die im Rahmen der Forschungsarbeit befragt wurden, vorgestellt. Frau X ist 27 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von drei Kindern, die zwischen drei und neun Jahren alt sind. Sie lebt seit November 2017 im Übergangswohnen des Vereins Wohnen. Die Kontaktaufnahme erfolgte selbstständig durch die Klientin. Frau Y ist 34 Jahre alt und lebt gemeinsam mit ihrer siebenjährigen Tochter

in einer Wohnung des Übergangswohnens seit Oktober 2017. Der Kontakt zum Verein Wohnen erfolgte ebenfalls durch selbstständige Meldung der Klientin.

5 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen die zentralen Ergebnisse aus der Forschung dargestellt und als Weg zur Beantwortung der Forschungsfragen genutzt werden. Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt anhand der Belastungen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien, damit die Ergebnisse in die essentiellen Schwerpunkte des Erlebens der Wohnungsnot unterteilt werden können.

5.1 Belastungsfaktoren

Im Folgenden werden die erlebten Belastungsfaktoren der beiden Befragten während der Wohnungsnot ausgeführt.

5.1.1 Psychische und physische Gewalt in den Beziehungen

Beide Frauen waren in der Beziehung von psychischer und physischer Gewalt betroffen. Einerseits lösten diese Übergriffe durch die damaligen Partner die Wohnungsnot aus, wodurch die Wohnsituation beider Frauen als unerträglich geschildert wurde und die Suche nach neuem Wohnraum die für sie einzige Möglichkeit zu sein schien. Andererseits stellten die damaligen Lebenspartner auch während der Suche nach neuem Wohnraum eine erhebliche Belastung für das Erleben dar. Im folgenden Zitat beschreibt Frau X das Zusammenleben mit dem gewalttätigen Lebenspartner, sowie den Auslöser zur endgültigen Trennung:

„Daun hod mei Ex den A. (ältester Sohn) genommen und hat ihn beim Hals gepackt und hat ihn hochgehoben.. ich bin dann dazwischengegangen und hab ihn halt versucht irgendwie wegzubringen [...] Es hod hoid hauptsächlich gegen mich und den A. immer Handgreiflichkeiten gegeben. und do hob i daun gsogt es geht nicht mehr .. es wird immer schlimmer und immer ärger .. und ja es is daun a Nachbar dazwischen.. [...] und da war dann eben auch die letzte Anzeige.“ (T1:236-254)

Der Trennungsauslöser von Frau X war der massive Gewaltangriff gegen ihren Sohn A. und sie. Die Formulierung, dass die Handgreiflichkeiten mit der Zeit intensiver wurden, deutet darauf hin, dass die Klientin sowie ihr Sohn der körperlichen Gewalt durch den Partner längere Zeit ausgesetzt waren. Das Erdulden dieser Handgreiflichkeiten bedeutet, dass die Klientin durch ihren Mann eingeschüchtert war und Angst hatte, sich gegen ihn zu stellen und die Beziehung zu beenden. Frau X befand sich in einem Gefühl der Ausweglosigkeit, was sie auch Schamgefühle entwickeln lies und sich dadurch niemanden anvertraute. Der Versuch, die Gewalt zu ertragen und alleine mit dieser umzugehen zeigt, dass Frau X in der Zeit nicht das Gefühl entwickeln konnte, sich anderen Personen ihres sozialen Netzes gegenüber öffnen zu können. Dadurch war sie den Gefühlen der Angst und der Verzweiflung, die sie durch

Handgreiflichkeiten erlebte, allein ausgesetzt und erfuhr keinerlei soziale Unterstützung. Daraus kann geschlossen werden, dass das Allein-Sein mit der körperlichen Gewalttätigkeit des Mannes und die Angst um die eigenen Kinder eine erhebliche Belastung für Frau X in dieser Zeit dargestellt haben. Durch den im Zitat beschriebenen Übergriff gegen ihren Sohn A. und die Hilfeleistung durch den Nachbarn, der die Auseinandersetzung in der Wohnung hörte, erfuhr Frau X erstmals Unterstützung für sich und konnte vor ihrem Mann geschützt werden. Das Einschreiten des Nachbarn sowie seine Unterstützung, zeigten der Befragten, dass sie sich jemandem anvertrauen kann und dass sie Hilfe erfährt. Dieses Gefühl der Unterstützung befähigte Frau X dazu, gegen ihren Mann Anzeige zu erstatten. Die Hilfe des Nachbarn und die Anzeige ermöglichten eine erste räumliche Trennung zwischen Frau X und ihrem Ex-Partner. Nach der Trennung war die Zeit in der Wohnung jedoch von weiterer Unterdrückung und Verängstigung durch den Mann geprägt. Frau X beschreibt dies folgendermaßen: *„Ich möchte dort nimma sein, weil ma da Ex dauernd auflauert. Zum Beispiel hod er mein Buam vo da Schui abgepasst und hod erm mit einer Waffe bedroht.“* (T1:277-279) Frau X erlebte daher auch nach der endgültigen Trennung vom Partner psychischen Druck durch diesen, indem er ihr im damaligen Wohnort auflauerte und ihren Sohn bedrohte. Dieser Umstand konnte der Klientin das Gefühl der Sicherheit im Wohnort nicht ermöglichen, denn dieser wurde als unsicheres Umfeld wahrgenommen, in dem auch kein Verstecken vor dem Partner möglich war. Die Angst, dass ihrem Sohn etwas zustößt oder der Ex-Partner ihr auflauert, machte der Klientin bewusst, dass sie nicht weiterhin in ihrem Wohnort bleiben konnte. Dies versetzte sie in Handlungsdruck, um die Gefahr durch den Mann zeitnah abwenden zu können. Dieser Handlungsdruck, kann als weitere belastende Wahrnehmung der Wohnungsnot von Frau X angesehen werden. Die Gefährdung durch den Mann gilt als verstärkender Auslöser der Wohnungsnot, da Frau X sich gezwungen sah, zeitnah sicheren Wohnraum zu finden.

In den Interviews mit Frau Y kam die gewaltgeprägte Beziehung zu ihrem damaligen Partner ebenfalls als Belastungsfaktor und Auslöser der Wohnungsnot sowie als Hürde währenddessen vor. Auf die Frage nach der Erkenntnisentwicklung zur Trennung beschrieb Frau Y ihr Erleben damals wie folgt: *„Des woa so fließend, des woa wie so a Aquarellbuid do kummt a Foab in die nächste eine do gibt's ned wirkle 1,2,3 sondan es is so fließend do kummt ollas zaum daun.“* (T3:100-102) Die Metapher des Aquarellbildes deutet darauf hin, dass die Befragte die Beziehungsdynamik, die zur Trennung führte, nicht in einzelne Schritte unterteilen kann, sondern das stetige Erweitern der belastenden Atmosphäre in der damaligen Beziehung beschreibt. Das fließende Steigern des Leidensdrucks deutet darauf hin, dass die Befragte die Steigerung des psychischen Drucks durch den Partner in der Retrospektive als langsame Intensivierung bezeichnen kann. Durch die Formulierung, dass alles zusammenkommen würde, zeigt die Klientin die Ausweglosigkeit und die Überforderung der wachsenden psychischen Belastung durch den Partner. Weiters erläutert Frau Y: *„Jo i hob gsogt i mecht do wegziang. [...] I hoid des psychisch nimma aus mid erm mid der gesamten Situation .. i siach des a ned ei, wie er mid mir umgeht oder wie er mid da L. (Tochter) umgeht.“* (T3:105-109) Hier verdeutlicht sie nochmals die psychische Belastung und das nicht mehr Aushalten-Können der gemeinsamen Wohnsituation. Als weiterer Grund für den Wunsch zur Trennung bezeichnet die Klientin die Umgangsweise des Partners mit der Tochter L., wodurch Frau Y zum Schutz ihrer Tochter einem Handlungszwang unterlag. Dies beförderte den

Handlungsdruck von Frau Y, so schnell wie möglich die Beziehung und die gemeinsame Wohnung hinter sich zu lassen. Die Angst, dass der Partner der Befragten oder ihrer Tochter etwas antut, befähigte die Klientin sich im September an den Verein Wohnen zu wenden. Sie beschreibt, warum sie sich nach langem Leidensdruck meldete:

„I woit ah ned in die Opferrolle eine. [...] Ma is hoid daun kla in dem Moment und i bin hoid a Mensch der mog ned kla sei. (lacht). Des mog i ned. Und daun bin i trotzdem zum Verein Wohnen. [...] Es woa afoch die Spitze des Eisbergers, i hob afoch nimma kinna. Und daun hod er (Mitarbeiter) gsogt füll mas Formular aus, daun ruaft di wer au. [...] und des hod mi beruhigt, waun i ehrlich bin.“ (T3:218-232)

Frau Y skizziert den Grund für die späte Meldung beim Verein Wohnen. Hierbei erwähnt sie das ihr innewohnende Schamgefühl, als sie die Hilfe des Vereins Wohnen zur Ablösung von ihrem Partner benötigte. Sie erläutert, dass sie nicht in die „Opferrolle“ kommen wollte und impliziert dabei, dass sie sich ansonsten als starke Persönlichkeit wahrnimmt und dieses Bild von sich gegenüber anderen Personen wahren möchte. Diese Beschreibung des „klein seins“ bezieht sich auf die Aussprache der Gewalterfahrungen gegenüber des Vereins Wohnen. Durch die benötigte Hilfeleistung, die aus der Gewalterfahrung von Frau Y resultiert, entwickelte die Befragte ein tiefes Schamgefühl, dass ihr das Selbstbild einer sonst starken Persönlichkeit, verwehrt. Die stetige Intensivierung des Leidensdrucks durch die Erniedrigungen des Partners beschreibt sie als Auslöser zum Ansuchen beim Verein Wohnen. Die Unterdrückung war damals an „der Spitze des Eisbergs“ angelangt und Frau Y bezeichnet somit das Empfinden, keine weiteren Verschlechterungen im Zusammenleben mit dem Mann zu ertragen. Die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen kann als erste Sicherheit für die Klientin und als positive Perspektive für sie und ihre Tochter L. nach Monaten der Unsicherheit, angesehen werden.

Aus den beiden Perspektiven der Frauen kann herausgearbeitet werden, dass der Ablösungs- und Trennungsprozess vom Partner, der erniedrigend oder verängstigend wirkt, als erhebliche Belastung wahrgenommen wurde. Beide Klientinnen beschrieben die Angst sowie den Drang die Sicherheit für sich und die eigenen Kinder zu gewährleisten, als erheblichen Druck. Das Ansprechen der Gewalterfahrungen und das Öffnen gegenüber anderen Personen, stellte für beide Frauen eine Überwindung dar. Dennoch wurde die erste erhaltene Hilfeleistung von beiden Frauen als enorme Entlastung beschrieben.

5.1.2 Existenzängste

Im folgenden Ergebniskapitel wird auf die beschriebenen Existenzängste von Frau X und Frau Y eingegangen, die diese als Belastung während der Phase der Wohnungsnot definierten und die Ablösung vom Partner erschwerten. Im folgenden Zitat führt Frau Y ihre Verlustängste an:

„Verlustängste.. bei mir woans immer die großen Verlustängste .. i hob ma immer denkt wos is wenn i am nächsten Tog in da Friaufsteh und i hob wirkle nix mehr.. [...] Genau, dass i mei Arbeit verlier. [...] Dass i .. sozial ah .. nimma in dera Liga spün kau wo i friara woa. Dass i afoch Abstriche setzen muass.“ (T2:496-498)

Die finanzielle Unsicherheit in der Wohnungsnot und die Angst vor geringerer sozialer Teilhabe stellten eine Belastung für Frau Y dar. Die Klientin beschreibt Verlustängste, die aus der Situation der Alleinerziehenden und daraus entstandenen finanziellen Lage resultieren. Die Unsicherheit bezieht sich vor allem auf den Erhalt des damaligen Lebensstandards und die Angst davor, arbeitslos zu werden. Diese Gedanken können als weitere Belastung in der Phase der Wohnungsnot bezeichnet werden. Die mögliche resultierende Perspektivenlosigkeit aus dem Verlust der Arbeit impliziert, dass die Befragte sich durch die Erwerbsarbeit handlungsfähig und selbstständig fühlt und dadurch ihren Lebensstandard für sich und ihre Tochter aufrechterhalten kann. Die Angst vor potentieller verringerter sozialer Teilhabe kann als weitere Belastung für die Klientin festgemacht werden. Durch die Trennung vom Partner und das alleinige Einkommen befürchtete Frau Y, an gesellschaftlichen Prozessen nicht mehr teilhaben zu können und auch ihrer Tochter dies verwehren zu müssen. Die Angst vor sozialem Abstieg und vermindertem Einkommen hemmte die Klientin in der Phase der Wohnungsnot, sich von endgültig von ihrem Partner zu trennen. Der Satz *„Wie moch i des? Wie moch is finanziell? Weil i eigentlich alle Ersparnisse fia erm hergebn hob dass i seine Schulden decken kenna duazmois.“* (T3:156-159) zeigt, dass die Klientin keine Perspektive auf eigenständigen Wohnraum und für die finanzielle Absicherung dessen hatte, da sie ihre finanziellen Mittel für ihren Partner verwenden musste. Ein Auszug schien schwieriger bis unmöglich zu sein. Frau Y musste somit in ihrem unsicheren Umfeld ausharren, bis sie eine für sie und für Tochter L. adäquate Lösung finden konnte.

Frau X verspürte ebenfalls die Perspektivenlosigkeit und die Angst um die finanzielle Unabhängigkeit: *„I woa ma dessen nu ned bewusst wies finanziell ausschaut. Weil des woa jo komplett Neuland für mich.“* (T4:25-26) Die Formulierung des „Neulands“ impliziert, dass die Klientin davor wenige Berührungspunkte mit der finanziellen Absicherung der Familie hatte und dies erst im Zuge der Trennungsphase kennenlernte, wodurch sich die Unsicherheit über die eigenen Fähigkeiten entwickelte. Weiters beschreibt sie einen Verstärker zur finanziellen Unsicherheit, der durch ihren Partner generiert wurde: *„Des hob i domois nu ned gwusst dass des so kummt weil mei Ex hod ma immer eigredet ohne ihn wird ich finanziell untergehen.“* (T4:485-487) Der Partner minimierte durch Beschämungen gegenüber Frau X ihren Selbstwert sowie ihr Selbstvertrauen, auch alleine für sich und ihre Kinder sorgen zu können. Dies gab der Befragten das Gefühl, ohne ihren Partner nicht selbstständig und finanziell unabhängig leben zu können. Diese Unterdrückungsmechanismen beförderten den Gedanken, beim Partner auszuharren, um dadurch finanziell abgesichert zu sein. Die Klientin erfuhr dadurch, nicht aus ihrer belastenden Situation entfliehen zu können, ohne eine existenzielle Gefährdung für sich und ihre Kinder zu erzeugen. Dieses Gefühl der Ausweglosigkeit bewirkte die Entscheidung, beim Mann zu verbleiben, bis neue Perspektiven möglich waren.

Aus den beiden Erfahrungen kann geschlossen werden, dass die Phase der Wohnungsnot für Frau X und Frau Y durch unklare finanzielle Absicherung geprägt war und sie dies belastete. Die psychischen Verunsicherungen durch den Partner gaben den Frauen das Gefühl, die finanzielle Unabhängigkeit für sich und für ihre Kinder nur schwer erreichen zu können. Aus dieser Dynamik kann geschlossen werden, dass finanzielle Unabhängigkeit den Handlungsspielraum von Betroffenen erweitert und diese so Veränderungen in ihrer Lebenswelt selbstwirksam durch finanzielle Sicherheit vollziehen können.

5.2 Ressourcen

Im folgenden Abschnitt sollen die Ressourcen, die beiden Befragten in der Phase der Wohnungsnot zur Verfügung standen und die Bewältigung dieser förderten, genauer betrachtet werden.

5.2.1 Personale Ressourcen

Folgend werden die personalen Ressourcen, die beide Frauen während der Wohnungsnot zur Verfügung hatten oder entwickelten, präsentiert. Frau Y beschreibt als besondere Ressource für sich selbst die Schutzaufgabe durch die Mutter-Rolle für ihre Tochter L:

„Des schoffn wir zwei des moch ma. Jo weil i ma denk i bin Mama wuan, des hob i zum trong [...] dass sie so wenig wie möglich vo der Situation .. an negativen trong muass. Und i bin dera Meinung i bin erwachsen und i kau 1000 moi mehr trong und i steh vor ihr. Und des hod mi a bissl so.. weil du di um wen kümmern muasst i glaub do vagisst ah poa.. klanare Probleme [...] I zag ihr des scho dass ma ois Frau stoak sei kau.“ (T3:273-284)

Frau Y beschreibt den Schutz ihrer Tochter während der Phase der Wohnungsnot als essentiellen Fokus für sich selbst. Die Tochter wird als Grund erachtet, die Belastungen auf sich zu nehmen und für das gemeinsame Wohlergehen zu kämpfen. Anhand dieser Grundhaltung können die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen in die eigenen Handlungen der Klientin gesehen werden. Die Beschreibung „ich steh vor ihr“ zeigt, dass Frau Y sich als schützende Mauer für ihre Tochter versteht und versucht, negative Auswirkungen der Umwelt von ihrer Tochter fernzuhalten. Dies befähigt Frau Y, Belastungen anzunehmen und sich aktiv mit diesen auseinanderzusetzen, um deren Auswirkungen auf die Tochter abzufangen. Sie sieht dies aufgrund ihrer Mutter-Rolle als selbstverständlich an und zeigt mit „vergisst kleinere Probleme“, dass das Wohlbefinden von L. und der Schutz durch sie als wichtigste Aufgaben betrachtet werden.

Frau Y beschrieb in den Interviews, dass sie kaum Kontakt zu ihrer Familie habe und somit lernen musste, auf sich selbst zu vertrauen. *„Dieses Wort alleine, des begleitet mi mei ganzes Leben [...]. Des is bei mir afoch so, i woa immer alleine.“ (T3:486-487)* Die fehlende Unterstützung und das Gefühl des Allein-Seins werden als lebenslanges Empfinden bezeichnet. Die Klientin nimmt wahr, dass sie das Gefühl des Allein-Seins und die alleinige Verantwortung für Probleme gegenüber sich und ihrer Tochter L. trägt. Die wahrgenommene Einsamkeit wird einerseits als Belastung und andererseits als Chance zur Selbstwirksamkeit erlebt. Aus dieser alleinigen Verantwortung entwickelte sie sich zu einer für sie wahrgenommenen starken Persönlichkeit: *„Weilst afoch i bin glaub i so a stoake Persönlichkeit woan. [...] Und i bin daun wiakle aun der Situation bin i wirklich gwachsn. Und a fester woan in mir selber.“ (T3:307-311)* Die Wohnungsnot gab ihr die Chance an der alleinigen Bewältigung der Situation für sich als Person zu wachsen. Die „Verfestigung“ der eigenen Person zeichnet die Entwicklung von Frau Y ab, in der sie durch Herausforderung ein Selbstvertrauen entwickeln konnte. Die Kraft, die sie dazu benötigt, kann sie personenunabhängig schöpfen, ohne auf externe Personen zurückgreifen zu müssen: *„Jo und*

des braucht ma ois Gläubiger ned, weil ois Gläubiger du wast und du gspiaht des dass wer do is. [...] es is afoch ah Kroft dahinter.“ (T3:505-508) Dieses Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die innere Kraft durch Gott, kann als erhebliche personale Ressource erachtet werden. Die Befragte spürt, dass sie durch ihren Glauben inneren Halt besitzt, der sie ermächtigt, selbstbewusst an neue Herausforderungen heranzutreten und minimiert dabei gleichzeitig das Gefühl des Allein-Seins.

Die personalen Ressourcen von Frau X, können in dem Verantwortungsbewusstsein für ihre drei Kinder und in ihrer Veröffentlichungsbereitschaft, die sich in Suchen und Annehmen von Hilfe äußert, festgemacht werden. Besonders die Vorausplanung für das Leben von ihr und ihren Kindern und die Mobilisierung anderer Akteur*innen kann als essentielle Fähigkeit für die Überwindung der Wohnungsnot benannt werden:

„Es woa so ich bin gerne ein Mensch der wirklich auf Nummer sicher geht und hob hoid wirklich sehr sehr vü Leit gfrogt.. i man ka [...] Mensch frogt 20-25 Leute und sagt ja ihr kommts an dem und dem Tag.“ (T4:277-279)

Dieser Auszug bezieht sich auf die Organisation des Umzugs von der bisherigen Wohnung ins Übergangswohnen. Die Klientin versuchte, alle ihre zur Verfügung stehenden sozialen Ressourcen zu aktivieren. Die Verortung eigener sozialer Ressourcen im Umfeld sowie die Nutzung dieser kann als besondere Stärke der Klientin erachtet werden, Herausforderungen zu bewältigen. Die Befragte erlebte die Situation der Wohnungsnot als eine, die allein nicht zu bewältigen ist. Da sie hier das „auf Nummer sicher gehen“ beschreibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Klientin große Furcht davor hatte, die Situation für sich und ihre Kinder nicht bewältigen zu können: *„Das is ja also ich möchte auf Nummer sicher gehen, weil ich für die Kinder verantwortlich bin.“* (T4:253-254) Die Klientin wiederholt hier die Formulierung des auf „Nummer sicher Gehens“ und verdeutlicht damit, dass sie nicht von unangenehmen Situationen überrascht werden möchte und ihre Organisationsfähigkeiten dazu nutzt, kommende Veränderungen soweit es geht genauestens zu planen. Die Mutter-Rolle befähigt Frau X, sich mit kommenden Herausforderungen auseinanderzusetzen und zum Wohl ihrer Kinder agieren zu können. Frau Y versteht somit die Betreuung und den Schutz ihrer Kinder als essentielle Aufgabe für sich, die zur Mobilisierung sozialer Ressourcen auch während der Wohnungsnot beförderte.

Zusammenführend können die personalen Ressourcen der Klientinnen besonders in der eigens definierten Schutzaufgabe für die Kinder festgemacht werden. Durch diese Wahrnehmung und den Willen zur Förderung des kindlichen Wohlbefindens, wurden die Klientinnen befähigt, die Phase der Wohnungsnot für sich und die eigenen Kinder durch die eigene Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und der Aktivierung bekannter Ressourcen beenden zu können und ein sicheres Umfeld für ihre Familien zu schaffen.

5.2.2 Soziale Ressourcen

In den Interviews beschrieben beide Befragten Ressourcen im sozialen Umfeld, die durch nahe Bezugspersonen verkörpert wurden. Frau X erfuhr in der Phase der Wohnungsnot

Unterstützung durch Freundinnen und durch die Familie des Lebensgefährten. Im folgenden Zitat soll die Hilfeleistung für Frau X dargestellt werden:

„Eigentlich was mi sehr gwundert hod, vo seiner Familie hob i sehr viel Unterstützung bekommen mit Kartons [...] und [...] zwei.. besondere Freundinnen vo mir de ane ahm hod mi ständig hod si immer Zeit gnumma dass ma noch S. foahn zum Verein Wohnen dass i de Wohnung bekomm weil es san jo glaub i 1,2,3 insgesamt 4 Termine de ma wahrnehmen hod miassn und des wa jo ned gaunga oiso irrsinnig schwierig gwesn.“ (T4:60-66)

Frau X erachtete die Familie des ehemaligen Partners sowie zwei Freundinnen als besondere Unterstützung in der Wohnungsnot. Die Befragte deutete ihre Verwunderung über die familiäre Hilfeleistung an und zeigt damit, dass sie mit dieser nicht gerechnet habe. Die Verwunderung über die Hilfe der Familie kann als Freude über Vertrauenspersonen in der Wohnungsnot und Umzugsphase benannt werden. Auch die Bereitschaft der Freundin, Frau X mehrmals zum Verein Wohnen zu fahren, kann als essentielle Ressource im Verfahren zur neuen Wohnung angesehen werden. Die Klientin konnte dadurch ein unterstützendes Netz wahrnehmen. Die Befragte hatte vor der erfolgten Hilfeleistung das Gefühl, dass die Familie ihres ehemaligen Lebensgefährten nicht bereit sei, ihr zu helfen und dass diese ihren ehemaligen Partner unterstützen würden. Umso essentieller wurden diese Personen in der Phase der Wohnungsnot: *„Die Schwägerin [...] die hod ma währenddessen eh scho die hod ma sehr oft die Kinder gnumma und währenddessen Mittagessen gmocht.“ (T4:57-59)* Die Unterstützung dieser Personen gab der Klientin Sicherheit im Ablösungsprozess vom Partner und begleitete den Entscheidungsweg der Frau X, aus dem Wohnort wegzuziehen. Dies konnte Frau X das Gefühl der Sicherheit vermitteln, indem sie durch die Bezugspersonen in ihrer Handlung gestärkt wurde. Dieses Gefühl ermächtigte sie, den Umzug unter Einsatz vorhandener Ressourcen zu organisieren und zu bewältigen.

Frau Y beschrieb in den Interviews ebenfalls den sozialen Rückhalt ihrer Freundinnen als zentrale Ressource in der Wohnungsnot und beim Umzug. Da die gemeinsame Wohnung nicht mehr als sichere Umgebung für sie und ihre Tochter wahrgenommen werden konnte, schilderte die Befragte: *„Jo do woa i daun scho viele Zeit bei Freindinnen, hob daun mit da L. [...] dass ma hoid amoi wo auswärts schlofn oderso.“ (T3:172-174)* Die Möglichkeit bei Freundinnen unterkommen und auch dort übernachten zu können, kann als Zufluchtsort der Befragten bezeichnet werden und als letzter Ausweg in der beängstigenden Wohnsituation. Frau Y hatte ein Vertrauen zu ihren nächsten Bezugspersonen. Dies erzeugte ein Gefühl des Aufgehoben-Seins, wodurch sich die Befragte als hilfsbedürftig zeigen konnte und dadurch eine emotionale Unterstützung der Freundinnen erhielt. Dies konnte Frau Y befähigen, den restlichen noch ungewissen Zeitraum des Zusammenlebens mit dem Mann zu ertragen. Dennoch impliziert das Auswärtsschlafen gemeinsam mit der Tochter, die Angst der Frau Y vor ihrem Partner und das verlorene Vertrauen in diesen. Der Rückzugsort bei Freundinnen konnte ihr in kurzen Sequenzen das Gefühl der Sicherheit vermitteln. Die sozialen Ressourcen wurden auch am Tag des Auszugs von Frau Y genutzt: *„Ah de L. woa an dem Tog wo ma auszog san bei da M. (Freundin), weil do hob i gwusst sie is in den besten Händen was i ma vorstelln kau fia mei Kind.“ (T3:323-324)* Die Formulierung „in den besten Händen“ verdeutlicht das bedingungslose Vertrauen in die nächste Bezugsperson M. seitens der Befragten. Frau Y nimmt die Freundin M. als wesentliche Unterstützung und vertrauenswürdige Person in ihrem

Leben wahr, sodass sie sich auch in schwierigen Situationen an diese wenden kann. Der Schritt, ihre Tochter am Tag des Umzugs nicht in die gemeinsame Wohnung mitzunehmen, sondern zu M. zu bringen, verdeutlichte die Angst, die Frau Y vor der endgültigen Reaktion des Partners beim Umzug hatte, wodurch sie ihre Tochter vor möglichen Auseinandersetzungen bewahren wollte.

Aus beiden Sichtweisen der Klientinnen kann zusammengeführt werden, dass stärkende soziale Netzwerke als sichere Basis für Personen in der Wohnungsnot beschrieben werden können. Durch diese Unterstützungsleistungen kann die institutionelle Abhängigkeit zu Organisationen verhindert und eine erste Hilfeleistung im sozialen Umfeld von Personen ermöglicht werden. Dadurch kann die Soziale Arbeit als professionelle Unterstützung entlastet und die Autonomie der Klient*innen durch lebensweltliche Unterstützungsnetzwerke beibehalten werden.

5.2.3 Institutionelle Ressourcen

Im folgenden Unterkapitel werden die Ressourcen, die durch Organisationen bereitgestellt wurden, aufgezeigt.

Frau X konnte den Verein Wohnen durch die Gemeinde erreichen: *„Ich habs von der Gemeinde hab i de Info kriegt mid da Telefonnummer und hob duat amoi augruafn und da habens gesagt ich soll amal vorbeikommen.“* (T1:370-371) Die Gemeinde konnte somit in der Wohnungsnot als Wegweiser zum Verein Wohnen dienen. Dies konnte der Klientin ein erstes Gefühl der Sicherheit und Hoffnung vermitteln, da eine neue Möglichkeit zur Ablösung und Verselbstständigung in Aussicht stand. Die Wahrnehmung des Vereins Wohnen war somit zu Beginn positiv, da dieser eine Wohnmöglichkeit für die Klientin Frau X bot. Sie beschreibt im folgenden Zitat die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen:

„Weil es is jo für Leit de wos in ana Notsituation sind .. Hätt ich domois ned insgesamt drei Leit kopt wos mi do hin und herfiat hätt... ich hätte die Wohnung nicht bekommen. Weil ich hätt nicht hinfahren können. [...] Und ja ich hab damals mit da Frau geredet, ob ma das nicht gleich zusammen machen kann..dann sagt sie wissen ja gar nicht ob sie die Wohnung wollen. Mir bleibt nix anderes übrig! Und. woa trotzdem ein extra Termin.“ (T4:446-456)

Die Befragte erläutert ihre Sichtweise über den Verein Wohnen, der im Hilfeprozess zugleich zwischen Ressource und Belastung verortet werden kann. Frau X macht deutlich, dass sie sich im Verfahren der Wohnungsnot in einem Abhängigkeitsverhältnis befand, da die Wohnung der Organisation die letzte Möglichkeit für sie war und zeigt damit ihren Handlungsdruck zu der Zeit. Die Beschreibung, dass der Verein für Menschen in „Notsituationen“ stehe, zeigt, dass Frau X sich selbst in der damaligen Zeit in einer Notsituation verortete und dadurch die nicht vorhandene Flexibilität der Organisation missbilligte. Sie unterstreicht die emotionale Belastung noch dadurch, indem sie ohne soziale Ressourcen und die Unterstützung dieser, das Gefühl hatte, die Wohnung aufgrund fehlender öffentlichen Infrastruktur, nicht bekommen zu können. Diese Formulierung impliziert, dass die Klientin Angst hatte, keine Wohnung zu erhalten und sie ihre Abhängigkeit zum Verein daher wahrnahm. Wäre sie nicht in der Lage gewesen, durch ihre Freundin zum Verein zu gelangen,

wäre sie ohne neue Wohnraumperspektive gewesen, wodurch sich die Wohnungsnot weiter aufrechterhalten hätte. Dennoch beschreibt Frau X die Kontaktaufnahme sowie das Übergangswohnen als essentielle institutionelle Ressource in der Zeit der Wohnungsnot:

„Es woa ernsthaft die beste Entscheidung.. wos i gefällt hob. Hierher zu kommen und alles hinter mich zu lassen. Und neu anzufangen. Erst vor kurzem kam der Große her und hod si nach einem Jahr noch einmal bedankt dafür.“ (T4:522-524)

Obwohl die Klientin sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Verein Wohnen verortete und erhebliche Angst hatte, die Wohnung aufgrund fehlender öffentlicher Infrastruktur nicht in Anspruch nehmen zu können, beschrieb sie den Umzug als „beste Entscheidung“. Dies zeigt, dass die Klientin auch rückblickend den Verein Wohnen und dessen Angebot als Chance zu einem sicheren und freieren Leben wahrnimmt. Das „Neu anfangen“ können und „Alles hinter mich lassen“ zeigt, dass Frau X die Zeit mit dem Partner sowie die Ungewissheit über neuen Wohnraum vergessen möchte, da diese belastend erlebte wurde. Die aktuelle Wohnsituation kann als große Verbesserung der Lebenssituation und Steigerung des psychosozialen Wohlbefindens der Familie bezeichnet werden. Die Klientin fühlt sich sicher und kann durch die Bestätigung ihres Sohnes mit Stolz auf die von ihr bewältigte Wohnungsnot zurückblicken.

Die befragte Frau Y beschrieb die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen als essentiellen Ankerpunkt, um aus der Wohnungsnot herauszutreten. Dieser war zur damaligen Zeit bereits der Vermieter der letzten Wohnung: „Oiso erstens die Leitung is super die Ansprechspartner san super wenn irgendwos woa es woa immer wer präsent es woa wer do.“ (T3:14-15) Dies zeigt das bereits entwickelte Vertrauen zum Verein Wohnen, das als Ressource im weiteren Verlauf wahrgenommen werden kann. Die Klientin wusste, wenn sie sich an die Organisation wendet, dass sie Hilfe und Unterstützung erfährt. Da die Klientin durch die Drohungen des Partners bereits unter erhöhtem Handlungsdruck stand, musste die Wohnungsbeschaffung für sie schnell gehen:

„De Dame bei der wos i vorher woa beim Erstgespräch [...] sie hod mi wirklich am nächsten Tog augruafn. Hod daun gsogt na und des dauert a bissl und .. i hob a nur denkt wielaung des nu dauern.. i wü afoch do weg i hoid des nimma aus daun bin i auf da Bushaltestelle gsessn des woa kurz vor der Arbeit und i hob a bissl an psychischen Hänger kopt [...] Und i hob sie daun numoi augruafn und hob gsogt i kau nimma woatn [...] ich brauche jetzt eine Lösung ansonsten muass i ins Frauenhaus geh.“ (T3:656-669)

Frau Y macht in dieser Passage deutlich, dass sie mit weiterer Wartezeit nach der Kontaktaufnahme nicht gerechnet hatte und dadurch überfordert war. Die Zeit des Wartens versetzte die Befragte in einen Ausnahmezustand, den sie als „psychischen Hänger“ bezeichnete und zeigt somit, dass der Leidensdruck und der Wille zum Auszug bereits enorm waren. Die Klientin hatte durch die Information über die Wartezeit des Vereins das Gefühl, aus ihrer Situation und der Bedrohung durch den Mann nicht entfliehen zu können. Das erneute Anrufen bei der zuständigen Mitarbeiterin zeigt, dass die Klientin sich in ihrer Angst nicht ausreichend wahrgenommen fühlte und somit der Dringlichkeit ihres Anliegens Nachdruck verleihen wollte. Die Ausweglosigkeit aus der Situation verdeutlicht sie dadurch, dass sie bei Fehlen von schnellem Handeln ein Frauenhaus aufsuchen werde, das für sie die letzte Option zu sein schien und somit die Abhängigkeit zum Verein Wohnen deutlich machen wollte.

Die Klientin schildert die Reaktion des Vereins wie folgt: „*Daun hods glaub i wirklich amoi realisiert dass do was brennt.*“ (T3:670) Durch den Nachdruck von Frau Y erkannte die Mitarbeiterin des Vereins Wohnen die Dringlichkeit ihres Anliegens. Die Wortbezeichnung des „Brennens“ zeigt, dass die Klientin ihre Situation als gefährlich einstufte und keine weitere Zeit in der unsicheren Umgebung mit ihrer Tochter verbringen wollte. Die Klientin beschreibt hier das weitere Verfahren zur Beschaffung neuen Wohnraums:

„Und daun bin i daun mitn Herrn do hergfoahn und er hod ma do so schmackhaft die Wohnung gmocht. Und da Herr is a sehr .. er is a konsequenter Mensch er is sehr strukturiert, [...]. Und des hob i eigentlich ziemlich cool gfundn und hob mi daun ah afoch valossn auf erm und hob ma afoch denkt der wird scho wissen was guat is fia mi.“ (T3:674-693)

Das Vertrauen und Verlassen auf den Mitarbeiter und den Verein Wohnen kann als Reaktion des Gefühls der ersten Sicherheit und des Bewusstseins über eine neue Wohnperspektive angesehen werden. Die Klientin hatte endlich die Möglichkeit, sich durch die neue Wohnung von der bedrohenden Umgebung und der belastenden Wohnsituation zu lösen und für sich und Tochter L. ein schützendes Umfeld zu schaffen. Die Formulierung, dass der Mitarbeiter weiß, was für Frau Y gut sein könnte zeigt, dass diese ein hohes Maß an Vertrauen in die Zusammenarbeit mitbrachte und dadurch Sicherheit in ihrer Entscheidung einzuziehen, erlangen konnte.

Aus beiden Sichtweisen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Verein Wohnen vorwiegend als institutionelle Ressource wahrgenommen wurde, der es beiden Frauen ermöglichte, aus der Wohnungsnot und resultierenden psychischen Belastung herauszutreten. Auch wenn dieser besonders durch Frau X ambivalent wahrgenommen wurde, konnte die Institution dennoch als Chance zur Veränderung und Stabilisierung genutzt werden.

5.3 Entwickelte Bewältigungsstrategien

Im folgenden Kapitel werden die individuellen Bewältigungsstrategien, die die beiden Frauen durch in der Wohnungsnot auftretende Ressourcen und Belastungen entwickelt haben, vorgestellt. Durch diese Strategien konnten die beiden Befragte für sich und ihre Kinder ein sicheres Umfeld schaffen und das psychosoziale Wohlbefinden zurückerlangen.

5.3.1 Emotionszentrierte Bewältigung

Frau X beschreibt rückblickend ihre Gefühle in der Zeit der Wohnungsnot und die für sie entwickelte Handlungsstrategie als Bewältigung. Die Befragte beschreibt die Auswirkung der Wohnungsnot auf ihr psychisches Befinden, sowie den Zeitdruck, der durch die vierwöchige Auszugsfrist ausgelöst wurde:

„Aber wenn ich ma jetzt denk ich hab in 4 Wochen die komplette Bude ausgeräumt. Und es war wirklich so in der Früh aufstehen und am Abend schlafen geh grad amoi [...] Es woa hoid .. es

hod hoid scho aun mi aun meine Grenzen .. aber es woa weder Zeit um irgendwie wütend zu werden oder traurig zu werden oder sunst was. Es woa hoid daun eben auch die Selbstwahrung durch Ablenkung.“ (T4:479-483)

Der Zeitdruck auszuziehen, versetzte die Klientin in einen erheblich belastenden Zustand. Sie beschreibt dies dadurch, dass sie hierbei an ihre eigenen Grenzen ging. Dieses Empfinden zeigt deutlich, dass die Klientin mit der Situationsveränderung durch den baldigen Umzug und die Organisation dessen überfordert war. Diese Überforderung und der Zeitdruck überlagerten ihre innere Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen. Sie erläutert, dass sie keine Zeit gehabt hätte, wütend oder traurig zu werden und impliziert damit, dass sie ihre eigenen Gefühle verdrängte. Das Ausklammern der eigenen Gefühle kann als Schutzmechanismus der Verdrängung angesehen werden. Die Klientin spricht von „Selbstwahrung durch Ablenkung“ und zeigt damit, dass sie sich durch die Tätigkeiten des Umzugs vor einer emotionalen Reaktion schützen wollte. Besonders die Formulierung der „Selbstwahrung“ zeigt auf, dass die Klientin den Verdacht hatte, dass sie bei einer aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Befindlichkeit, an den eigenen Gefühlen zerbrechen könnte. Der Wille zur Selbstwahrung lies die Klientin demnach eine Schutzmauer für sich aufbauen, die es verhinderte, dass negative Emotionen in ihr erweckt wurden.

Die Beschreibung: *„Do woa afoch ka Plotz dass i irgendwie irgendweche Gedanken hob.“ (T4:263-264)* zeigt ebenso, dass die Klientin den Zeitdruck genutzt hat, ihre inneren Gedanken und Emotionen, die durch die Trennung, die Drohungen durch den Mann und den Umzug resultierten, von sich fernzuhalten. Die Verdrängung und das Ignorieren eigener Bedürfnisse zeigt sich auch dadurch, dass die Klientin aus der Retrospektive ihre Bewältigungsstrategie nicht zur Gänze festlegen kann: *„Und ich weiß bis heute nicht wie ich das geschafft habe. In so einer kurzen Zeit.“ (T4:271)* Dadurch kann der Gedanke vermittelt werden, dass die Verdrängung des eigenen Befindens im Rahmen der Wohnungsnot funktionierte und die Klientin erfolgreich ihre eigenen Emotionen unterdrückte, um die Kontrolle über sich und den weiteren Verlauf zu behalten. Auf die Frage, ob sich die Klientin in der aktuellen Wohnung zu Hause fühle, antwortete diese im folgenden Zitat:

„Es is hoid so dass ma eben freier is.. oiso es hod sich deutlich gebessert auch eben wenn die Wohnung kleiner is [...] Teils, also es is hoid immer im Hintergrund dass is nur eine Miete auf Zeit. [...] Ich mein ich weiß ja noch dass ich über ah Joah Zeit hob oba, es is scho dass i innerlich an Druck hob .. und ja das is halt doch negativ. [...] jetzt is eben da Druck okay jetzt muss ich langsam eine Wohnung finden.“ (T4:319-334)

Die Klientin beschreibt die Entscheidung zum Umzug als Veränderung, die ihr das Gefühl gibt „freier“ sein zu können und zeigt damit, dass sie sich im alten Wohnort durch die Nähe zum damaligen Partner unsicher und unterdrückt gefühlt habe. Durch den Umzug konnte ein sicheres Gefühl der Freiheit hergestellt werden, wodurch eine Verbesserung des Befindens ausgelöst wurde. Die Miete auf Zeit setzt die Klientin jedoch unter Druck, sodass sie bereits ein Jahr vor der Auszugsfrist einen innerlichen Drang zur Wohnungssuche verspürt. Es kann angenommen werden, dass die Klientin die Situation des letzten Umzugs und die Dringlichkeit einer neuen Wohnung dadurch vermeiden möchte. Die aktive Auseinandersetzung damit zeigt, dass die Situation die Klientin damals sehr belastet hat und dass Frau X diesen Zustand nicht erneut durchlaufen möchte. Ihre präventive Strategie ist somit das Vermeiden erneuter

Wohnungsnot durch rechtzeitige Suche einer neuen Bleibe. Diese Strategie überschneidet sich mit der personalen Ressource des „auf Nummer sicher gehens“ (T4:253-254) von Frau X.

5.3.2 Problemzentrierte Bewältigung

Frau Y beschreibt rückblickend die damalige Wohnsituation als: *„Jackn de wos ma ned auziang wü owa kaun ned irgendwie .. hm.. aus dera Situation ned so leicht aussasteign.“* (T3:70-71) Die „Jacke“ beschreibt ihre Wohnsituation, die Beziehung zum ehemaligen Partner und ihr Erleben dessen. Sie nahm ihr vorhergehendes Leben als nicht passend für sie wahr. Sie merkte, dass sie sich unwohl fühlte und wollte aus dieser „Jacke“ heraussteigen, um für sich und ihre Tochter ein neues Leben ermöglichen zu können. Diese Wahrnehmung brachte sie zu folgender Erkenntnis:

„Daun hob i ma docht so, und so wen mogst neben dir haum? Der wos ersten di so behandelt, zweitens, drittens, viertens kemma zählen bis unendlich. Daun hob i ma denkt na es kau jo ned funktionieren es passt jo ned, es wie a Puzzleteil den ma wo einedruckn mecht der ned passt.“ (T3:468-472)

Frau Y beschreibt in diesem Auszug die eigene innere Überlegung, den damaligen Partner endgültig zu verlassen. Diese Erkenntnis und das Gefühl, in das eigene Leben nicht hineinzupassen, wie ein „Puzzleteil“ zu sein, dass in ein fremdbestimmtes Leben hineingedrückt wurde, veranlasste die Klientin schließlich ihren Mann zu verlassen. Die Metapher des „Puzzleteils“ kann das Befinden der Klientin insofern beschreiben, als dass sie sich in ein fremdes Leben hineingezwängt gefühlt habe und dieses Empfinden nun endlich beenden wollte. Die Gründe für die Trennung beschreibt sie als „unendlich“ und zeigt damit, dass die Beziehung zum Partner als negative Einwirkung auf ihr Befinden wahrgenommen wurde und auf vielerlei Weisen belastend war. Diese Belastung schien so intensiv und vielfältig, dass eine explizite Beschreibung der Beziehungsprobleme nicht mehr möglich schien. Bei dieser Entscheidung nutzte sie ihren Glauben als Strategie zur Bewältigung besonders im Ablösungsprozess und in der Phase der Wohnungsnot:

„Mei Herz, Mei Glaube, mei mei ois wos ma ned augreifn kau. Ois wos si nur in dir selber abspielt, des hod mi fiatriem. Ma kaus ned erklärn, es schiabt an afoch fiare, auf amoi hod ma Kraft. Auf amoi hod ma an Willen. Auf amoi faungt ma au zum Weitergeh, obwoi ma eigentlich gar keine Kraft hat.“ (T3:268-271)

Die Klientin nimmt ihren Glauben und ihre innere wahrgenommene Stärke als Kraft an, die Wohnungsnot sowie die Unterdrückung ihres Partners, zu bewältigen. Sie beschreibt, dass sie das Gefühl hatte, nach „vorne geschoben“ zu werden, einen inneren Willen zu spüren, der sie dazu befähigt, den Weg weiterzugehen, obwohl sie keine Kraft hatte. Sie verlagert ihre Bewältigung der Situation in ihr Inneres und versucht dabei, sich mit der Unterstützung des Glaubens und der dadurch entstehenden inneren Balance, mit Aufgaben und Emotionen auseinanderzusetzen. Weiters erläutert Frau Y ihren Umgang mit eigenen Emotionen:

„I hob mi nie vasteckt waun i traurig woa .. wir verstecken unsere Emotionen ned. Owa dass ma in Schedl in Sand steckn damma ned, für des sind wir ned do auf der Welt. Wenn ma wos

haum wü und des erreichn wü daun muass ma geh und was bewegen. Daun tuat se was.“
(T3:284-287)

Frau Y beschreibt hierbei, dass sie ihre Emotionen nicht versteckt. Die Formulierung „Kopf in den Sand“ und die Ablehnung dieser Strategie der Verdrängung zeigt, dass Frau Y ihre Problemstellungen mit der Unterstützung ihres Glaubens in einer aktiven Auseinandersetzung unter Hinzuziehen der eigenen Gefühle und Reflexion dieser zu bewältigen versucht. Die Erreichung der eigenen Ziele kann nur unter „Bewegung“ für die Klientin, also durch eigene Aktivität, erfolgen.

Die Beschreibungen beider Frauen lassen zwei unterschiedliche Bewältigungsstrategien in der Zeit der Wohnungsnot und der Trennung vom Partner erkennen. Frau X versuchte die eigenen inneren Emotionen Wut und Traurigkeit durch die Ablenkung des Umzugs zu verdrängen, um eine „Selbstwahrung“ ihres Wohlbefindens zu ermöglichen. Vergleichend dazu befähigte Frau Y der Glaube an Gott und die dadurch wahrgenommene Selbstwirksamkeit, sich aktiv mit eigenen Emotionen auseinanderzusetzen.

6 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Ergebnisdarstellung zur Beantwortung der Forschungsfragen diskutiert sowie mit bereits an ausgeführter Literatur in Verbindung gebracht. Weiters werden die aus der Auswertung gewonnenen Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit des Vereins Wohnen erläutert.

Die Belastungen, die in dieser Zeit präsent waren, sind besonders die von psychischer und physischer Gewalt geprägten Beziehungen zu den damaligen Lebensgefährten. Diese Belastungen galten zugleich als Auslöser der Wohnungsnot und als Hürde während dieser. Damals wurde von den Befragten ein unsicheres, gefährdendes Umfeld für sich und die eigenen Kinder wahrgenommen, was die Klientinnen zum Ablösungsprozess und Auszug zwang. Wie auch aus der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Wohnungsnot hervorging, leben Personen nach BAGW (vgl. 2011) und FEANTSA (vgl. 2006) in ungesicherten Wohnformen, wenn diese dort von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen sind und die Wohnsituation als nicht mehr erträglich beschrieben wird. Die Wahrnehmung der Unerträglichkeit wird in den Interviews durch Formulierungen wie „es war die Spitze des Eisbergs“ (T3:218-232) oder „i hob daun gsogt es geht nicht mehr“ (T1:236-254) untermauert. Für die Soziale Arbeit des Vereins Wohnen kann daher folgende Erkenntnis formuliert werden. Beide Frauen schilderten, dass sie die Wohnsituation und Beziehungsdynamik als alleinige Last verspürt haben. Frau X konnte erste soziale Unterstützung durch das Eingreifen eines Nachbarn erfahren. Frau Y griff hingegen bereits während der Phase der Wohnungsnot und der erlebten Gefährdung auf soziale Ressourcen wie ihre Freundin M. zurück. Daraus kann festgehalten werden, dass im Trennungsprozess von gewaltgeprägten Beziehungen das soziale Umfeld und die dort lokalisierten Ressourcen für die Bewältigung der Trennung als wesentlich erachtet werden können. Ist ein stärkendes soziales Umfeld vorhanden, können Personen im Prozess begleitet und unterstützt werden

und dadurch Handlungsfähigkeit und Selbstvertrauen erlangen. Ist dieses stützende Netz jedoch kaum oder nicht vorhanden, stehen Betroffene auch in Abhängigkeit zu Institutionen, die sie in der Ablösungsphase und Wohnsituationsveränderung begleiten und Unterstützung leisten. Die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es hierbei, soziale und personale Ressourcen in der Lebenswelt der Person zu installieren und zu aktivieren, die auch außerhalb der professionellen Hilfe als Ressource betrachtet werden können. Weiters wurden die Existenzängste und die finanzielle Unsicherheit durch beide Befragten als Belastung in der Wohnungsnot verortet. Die Frauen beschrieben die innerliche Abwägung der Vorteile des Auszugs sowie die möglichen resultierenden Gefahren durch fehlende oder unklare finanzielle Absicherung. Dennoch wurde die Gefährdung des Partners und der Schutz der eigenen Kinder als intensivere Belastung als die finanzielle Unsicherheit wahrgenommen, wodurch beide Befragten unter Verwendung ihrer Ressourcen die Beziehung beendeten.

Die personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen, die von den Klientinnen in der Wohnungsnot angeführt wurden, können als essentielle Grundlage zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien und der Stabilisierung der Wohnsituation benannt werden. Die personalen Ressourcen der beiden Befragten konnten durch die Schutzaufgabe, die durch die Mutter-Rolle entstand sowie durch Selbstwirksamkeitserfahrungen der beiden Frauen, hergestellt werden. Nach Bandura (vgl. 1977; zit. in Schwarzer 1993:15) ist die Wahrnehmung der persönlichen Selbstwirksamkeit essentiell, um die Belastung durch individuelle Handlungsstrategien an die lebensweltlichen Bedingungen anzupassen oder deren Einfluss zu verringern. Bezugspersonen ermöglichten es den beiden Frauen, sich von ihren Partnern zu lösen und eine sichere Umgebung für ihre Familie zu schaffen. Besonders kann hier die Fähigkeit beider Frauen zur „Veröffentlichungsbereitschaft“ nach Herriger (vgl. 2011:721-722) herausgearbeitet werden. Diese Fähigkeit ermöglicht es Betroffenen, in krisenhaften Situationen soziale oder, in dieser Forschungsarbeit, auch institutionelle Hilfe durch den Verein Wohnen zu aktivieren und für die Abwendung der Wohnungsnot zu nutzen.

Als weitere Ressource wurde der Verein Wohnen als institutionelle Hilfestellung im Prozess der Wohnungsnot wahrgenommen. Frau X nahm den Verein Wohnen ambivalent wahr und verortete ihn im Hilfeprozess zugleich zwischen Ressource und Hindernis, da dieser durch das starre Festhalten an interne Organisationsstrukturen die Wohnmöglichkeit gefährdete. Frau X aktivierte zur Bewältigung dieser Hürde ihr soziales Netz. Dies kann als weitere Ressource von Frau X angesehen werden, da sie ihre vorhandenen Ressourcen wahrnahm und sie zur Abwendung einer Gefährdung einsetzte. Dennoch beschreibt Frau X den Verein Wohnen auch als Ressource, da er ihr die Chance zu einem freieren und sicheren Leben ermöglichte und der Auszug und die Trennung für sie „*die beste Entscheidung*“ (T4:522-525) gewesen sei. Aus dieser Ambivalenz können folgende Überlegungen angestellt werden. Trotz Anfrage von Frau X an den Verein Wohnen, die Termine zusammenzulegen oder auch einen Hausbesuch anzubieten, konnte dieser nicht auf die Bedürfnisse der Klientin eingehen. Das Festhalten an vorgegeben Strukturen des Verfahrens brachte den Verein Wohnen daher in eine Handlungsstarre, sodass die Klientin sich an die Vorgaben anpassen musste und ein Abhängigkeitsverhältnis entstand. Die Soziale Arbeit schafft dadurch selbst Ausgrenzung, was aufgrund eingeschränkter Mobilität der Klientin und der fehlenden Reaktion darauf festgemacht werden kann. Eine bedürfnisgerechte, flexible Anpassung an die Lebenswelten

der Klient*innen durch Organisationen kann die Effizienz und Effektivität der Hilfeleistung steigern, sowie eine positivere Wahrnehmung des Prozesses durch die Klientin*innen bedingen. Wenn ein Beratungstermin aufgrund lebensweltlicher Strukturen, in diesem Fall fehlender öffentlicher Infrastruktur, nur unter belastenden Bedingungen eingehalten werden kann, muss dies thematisiert und in der Zusammenarbeit aufgegriffen werden. Auch Punz (vgl. 2015:65-67) fügt an, dass Soziale Arbeit von Ausgrenzungsmechanismen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies kann durch das Festlegen bestimmter Kriterien im Hilfeprozess erfasst werden, wie in der Situation von Frau X das Wahrnehmen aller vier Termine am Standort des Vereins. Soziale Arbeit sollte daher versuchen, Ausschlusskriterien durch starre Strukturen nicht zu reproduzieren.

Frau Y erfasste den Verein Wohnen als institutionelle Ressource, da dieser durch die schnelle Reaktion und die Wahrnehmung der Dringlichkeit des Anliegens zeitnahe Schritte zur Abwendung der Wohnungsnot setzte. Dadurch konnte die Klientin in Kooperation mit der Organisation ein sicheres Umfeld für sich und ihre Tochter herstellen. Betreuungskontexte, die Klient*innen das Gefühl geben, ernst- und wahrgenommen zu werden, ermöglichen für die Betroffenen ein Gefühl des Verstanden-Werdens und eröffnen einen ersten Vertrauensaufbau zur Organisation und zu tätigen Sozialarbeiter*innen. Dies kann Betreuungskontexte maßgeblich beeinflussen. Wird dieses Vertrauen entwickelt, können weitere entstehende Belastungen und Hürden der Klient*innen präventiv abgefangen werden, da sich Klient*innen durch die Vertrauensbasis ihre „Veröffentlichungsbereitschaft“ (vgl. Herriger 2011:721-722) eher entwickeln können. Die schnelle Reaktion des Vereins Wohnen ermöglichte diese Vertrauensbasis und konnte in Absprache mit der Klientin Frau Y bedürfnisgerechte Interventionen festsetzen. Eine weitere Erkenntnis lässt sich herausarbeiten. Frau Y rief nach einem ersten Anamnesegespräch beim Verein erneut an, um die Dringlichkeit ihres Anliegens zu schildern, da eine Wartezeit angekündigt war. Die Frage, die sich daraus für den Verein Wohnen ergibt, ist die klare Auftragsklärung in Krisensituationen. Das Übergangswohnen (vgl. Verein Wohnen, Übergangswohnen NÖ Mitte 2017:6) beschreibt sich als Stabilisierung bei finanziellen und sozialen Notlagen. Demnach sollte in krisengeprägten Situationen eine rasche Hilfeleistung, wie es Frau Y im Prozess durch die Gewalt benötigte, erfolgen. Ist eine zusätzliche Wartezeit notwendig, sollte der Verein Wohnen durch die im Übergangswohnen verortete Aufgabe, bei sozialen Notlagen stabilisierend zu wirken, auch Kooperationen mit anderen Einrichtungen zur Krisenabwendung wie zum Beispiel einem Frauenhaus oder Mutter-Kind-Haus haben. Hier sollte die Auftragsklärung des Vereins im Anamnesegespräch erfolgen, sodass die Weitervermittlung an andere Institutionen, die die Krise der Klientin Frau Y schneller auffangen könnten, ermöglicht wird.

In der Zeit der Wohnungsnot konnten beide Klientinnen Bewältigungsstrategien entwickeln. Röhnsch (vgl. 2015:19-20) bezieht sich hierbei auf die Theorie von Lazarus/Folksman (vgl. 1984:18-19). In der theoretischen Auseinandersetzung dieser Forschungsarbeit wurden die problemzentrierte und emotionszentrierte Bewältigung bereits aufgezeigt und werden hier komprimiert in praktischen Bezug gesetzt. Frau Y konnte durch ihre aktive Auseinandersetzung mit der Belastungswahrnehmung durch die Wohnungsnot eine problemzentrierte Bewältigung. Durch den Glauben an Gott und durch das ihr erlangte Selbstvertrauen gelang es ihr, die Belastungswahrnehmung durch aktive Handlungsstrategien

zu minimieren. Die aktive Herangehensweise verdeutlichte sie folgendermaßen: „*Wenn ma wos haum wü und des errechn wü daun muass ma geh und wos bewegen. Daun tuat se wos.*“ (T3:284-287) Die emotionszentrierte Bewältigung ist durch eine Verdrängung negativer Emotionen charakterisiert, durch die das psychosoziale Wohlbefinden erhalten werden soll. Diese Form der Bewältigung wurde bei Frau X deutlich. Dies zeigte Frau X durch die beschriebene „*Selbstwahrung durch Ablenkung*“ (T4:479-483), um ihre Gefühle der Wut und Trauer von sich fernhalten zu können. Als sozialarbeiterische Erkenntnis für den Verein Wohnen kann durch die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien folgende Schlussfolgerung gezogen werden. Durch die Heranziehung des intersektionalen Zugangs wurden zwar zwei Personen aufgrund zwei gleicher sozialer Kategorien (Geschlecht und Status der Alleinerziehenden) auserwählt, jedoch entwickelten diese aufgrund individueller, biografischer Verläufe und lebensweltlicher Prägungen differierende Bewältigungsstrategien. Nach Walgenbach (vgl. 2017:55) wirken die sozialen Kategorien wie Ethnizität, Geschlecht oder soziales Milieu nicht isoliert, sondern sie beeinflussen sich gegenseitig. Die Soziale Arbeit soll daher die Individualität durch die intersektionale Beeinflussung in jedem Einzelfall mitbedenken, um eine wohlwollende und offene Haltung gegenüber Personen und deren Biografien entwickeln zu können.

Durch die retrospektive Befassung mit wahrgenommenen Ressourcen, Belastungen und daraus entwickelten Bewältigungsstrategien kann die Soziale Arbeit bereits gelungene Handlungsstrategien der Klient*innen aufgreifen und somit für aktuelle Herausforderungen der Personen erneut nutzen. Dies ermöglicht einen ressourcenorientierten Blick und verschafft Klient*innen das Gefühl von Selbstwirksamkeit, indem sie bereits gefestigte und vertraute Handlungsstrategien für Herausforderungen anwenden können. Dies eröffnet im biografischen Verlauf auch die Perspektive für Nicht-Gelungenes und kann als Anhaltspunkt zur Reflexion für Klient*innen und Sozialarbeiter*innen dienen und somit in einem wertschätzenden Diskurs exploriert und thematisiert werden.

7 Resümee und Ausblick

Im letzten Kapitel dieser Forschungsarbeit soll der Forschungsprozess reflektiert werden und daraus ein Ausblick für weitere sozialwissenschaftliche Forschung geschaffen werden.

7.1 Forschungsprozess

Die beiden befragten Frauen brachten mir von Beginn ein hohes Maß an Vertrauen entgegen wodurch in den Interviews ein emotional dichtes Datenmaterial generiert werden konnte. Die Gefühlsschilderungen der Frauen sowie das Miteinbeziehen von Metaphern, wie dem Aquarellbild, der Jacke, dem Eisberg oder der Selbstwahrung, erlaubten es, tief in die Wahrnehmung der beiden Frauen zu blicken und sich in ihre Gefühlswelt hineinzusetzen. Besonders die Beschreibungen der Gewalterfahrungen beider Frauen stellten auch eine emotionale Belastung während der Interviews für mich dar. Dies konnte durch Eigenreflexion

nach den Interviews aufgearbeitet werden. Diese intensive Auseinandersetzung mit dem Erleben und den Lebensereignissen der Klientinnen, die auch Betroffenheit auslösten, konnten für die Beschreibung ihrer Gefühle und Wahrnehmungen in der Zeit der Wohnungsnot als wesentliche Grundlage erachtet werden. Dem biografischen Zeitbalken (vgl. Pantucek 2012:226-238), der in den ersten Interviews vorgestellt und angewandt wurde, begegneten die beiden Frauen mit erhöhtem Interesse und nach der Durchführung mit positivem Feedback. Die Visualisierung des eigenen Lebenslaufes konnte den Frauen ein Bild über Gelungenes in ihrem Leben verschaffen und auch Reflexionsprozesse, über belastende Lebensphasen ebneten. Dieser Reflexionsprozess und die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, stellte ein indirektes Forschungsziel meinerseits dar. Die Frauen erhielten den biografischen Zeitbalken auch nach den Interviews, da diesen beide aufbewahren wollten. Dies zeigt ebenfalls die positive Annahme dieses sozialdiagnostischen Instrumentes. Außerdem konnte durch die Verwendung des Zeitbalkens eine gemeinsame Ausgangsgrundlage im ersten Interview hergestellt werden, sodass die Erzählungen beider Frauen meinerseits zeitlich verortet werden konnten und durch Visualisierung der Biografie Missverständnissen vorgebeugt wurde. Auch die Bezugnahme auf den Zeitbalken während des zweiten Interviews und die bildliche Darstellung der Wohnungsnot konnten zur übersichtlicheren Beschreibung beitragen. Die Wahl der Systemanalyse nach Froschauer/Lueger (vgl. 2003:145-146) erwies sich im Erhebungsprozess des Erlebens beider Frauen herausfordernd, jedoch konnten dadurch Erkenntnisse und Reflexionsprozesse für den Verein Wohnen herausgearbeitet werden, die sich mit strukturellen und gesellschaftlichen Prozessen auseinandersetzen.

7.2 Ausblick zur weiteren sozialwissenschaftlichen Forschung

Die Befassung mit biografischen Verläufen von Personen eröffnet der Sozialen Arbeit einen tiefen Einblick in die Lebenswelt der Klient*innen. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit Klient*innen und durch die retrospektive Betrachtung ihrer Erlebnisse kann der biografische Zeitbalken (vgl. Pantucek 2012:226-238) als bereichernde Basis für die weitere Zusammenarbeit genannt werden. Durch die Heranziehung einer biografischen Auseinandersetzung am Beginn von Forschungsprozessen, aber auch bei längerfristigen Beratungen, können Erkenntnisse für die weitere Zusammenarbeit generiert und blinde Flecken für die Handlungsstrategien oder Bedeutungsgebungen von Personen minimiert werden. Der biografische Zeitbalken (vgl. ebd.) ist besonders in der sozialwissenschaftlichen Forschung von Bedeutung, wenn spezifische Umstände in eingegrenzten Lebensphasen erhoben werden möchten. Dadurch können Forscher*innen Personen zur Eigenreflexion und Erzählung ihrer Biografie anregen und somit auf damalige Ressourcen oder Hürden verweisen. Besonders in der lebensweltlichen Forschung und durch die Zentrierung der Wahrnehmungen eines bestimmten Zustandes und seiner Rahmenbedingungen können durch die visualisierte Biografie erste Erkenntnisse für damalige und aktuelle Handlungsstrategien erkannt werden. Die weitere Forschung in der biografischen Auseinandersetzung mit der Wohnungsnot und dem Erleben der Klient*innen in dieser Zeit, kann Rückschlüsse für die Arbeit des Vereins Wohnen erbringen. Durch die bewusste Auseinandersetzung mit damaligen Strukturen, die im Prozess wirkten, kann dies als Reflexion für die Aufbereitung des Hilfeprozesses für Betroffene angesehen werden.

Literatur

Bandura, Albert (1977): Self-efficacy. Toward a unifying theory of behavioral change. In: Psychological Review, 84/1977, 191-215.

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.A.): Wohnungslosigkeit. <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [Zugriff: 24.02.2019]

BAGW – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Position. [Wohnungsnotfalldefinition.https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html) [Zugriff: 07.03.2019]

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.*innen) (2011a): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken. Studie in Kooperation zwischen den Instituten für Soziologie der Universität Wien und der Universität Linz im Auftrag des BMASK. 1. Auflage, Sozialpolitische Studienreihe, Band 7, Wien: Paul Gerin GmbH & Co KG.

BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.*innen) (2011b): Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. 1. Auflage, Sozialpolitische Studienreihe, Band 5, Wien: AV + Astoria Druckzentrum GmbH.

Bretländer, Bettina / Köttig, Michaela / Kunz, Thomas (Hrsg.*innen) (2015): Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion. 1. Auflage, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Eberhard Nölke (2002): Biografieanalyse als hermeneutisches Rekonstruktionsverfahren und ihre Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Diagnosen-Gutachten-hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. 2. Auflage, Reihe „Grundsatzfragen“, Frankfurt: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Degele, Nina / Winkler, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Frankfurt am Main: transcript-Verlag.

FEANTSA – Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe (2006): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. https://www.feantsa.org/download/at_6864666519241181714.pdf [Zugriff: 24.02.2019]

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV, S. 142-159.

Giebeler, Corinna / Rademacher, Claudia / Schulze, Erika (Hrsg.innen) (2013): Intersektionen von race, class, gender, body. Theoretische Zugänge und qualitative Forschungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Herriger, Norbert (2011): Ressourcen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.*innen) (2011): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 721-722.

Hermann, Ursula / John, Jacqueline (2018): Wohnungsnot – Wo soll ich hin? <https://research.fhstp.ac.at/projekte/wohnungsnot-wo-soll-ich-hin> [Zugriff: 11.03.2019]

Lazarus, Richard / Folkman, Susan (1984): Stress, Appraisal and Coping. New York: Springer.

Pantucek, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3. aktualisierte Auflage, Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 2. aktualisierte Auflage, München: Oldenbourg Verlag.

Punz, Judith (2015): Perspektiven intersektional orientierter Sozialer Arbeit. Dimensionen des Umgangs mit Differenzkonstruktion und Diskriminierung in der Praxis Sozialer Arbeit. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge sozialer arbeit, Rubrik „Sozialwissenschaft“, Standort Wien. 13/2015, 63-74.

Röhnsch, Claudia (2003): Belastungen und Bewältigungsversuche obdachloser Jugendlicher. Dissertation, Technische Universität Berlin.

Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. 13/1983, 283-293.

Statistik Austria (2019): Familien nach Familientyp, Zahl der Kinder und Bundesländer – Jahresdurchschnitt 2018
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023081.html [Zugriff: 26.03.2019]

Schwarzer, Ralf (1993): Streß, Angst und Handlungsregulation. 3. überarbeitete Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Verein Wohnen, Übergangswohnen NÖ Mitte (2017): Jahresbericht 2017. 3100 St. Pölten: unveröffentlicht.

Verein Wohnen (2019a): Verein Wohnen. <https://www.vereinwohnen.at/verein/> [Zugriff: 24.02.2019]

Verein Wohnen (2019b): Übergangswohnen NÖ Mitte.
<https://www.vereinwohnen.at/geschaeftsfelder/uebergangswohnen/> [Zugriff: 24.02.2019]

Verein Wohnen (2019c): Folder Übergangswohnen. <https://www.vereinwohnen.at/wp-content/uploads/2016/04/folder-uebergangswohnen.pdf> [Zugriff: 24.02.2019]

Walgenbach, Katharina (2017): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage, Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Daten

ITV 1, Interview 1, geführt von Nadine Huber mit Frau X, Klientin des Übergangswohnens in K., 26.02.2019

ITV 2, Interview 2, geführt von Nadine Huber mit Frau Y, Klientin des Verein Übergangswohnens in P., 28.02.2019

ITV 3, Interview 3, geführt von Nadine Huber mit Frau Y, Klientin des Übergangswohnens in K., 06.03.2019

ITV 4, Interview 4, geführt von Nadine Huber mit Frau Y, Klientin des Übergangswohnens in P., 12.03.2019

T1, Transkript Interview 1, erstellt von Nadine Huber, Februar 2019, Zeilen in 5er Blöcken nummeriert.

T2, Transkript Interview 2, erstellt von Nadine Huber, Februar 2019, Zeilen in 5er Blöcken nummeriert.

T3, Transkript Interview 3, erstellt von Nadine Huber, März 2019, Zeilen in 5er Blöcken nummeriert.

T4, Transkript Interview 4, erstellt von Nadine Huber, März 2019, Zeilen in 5er Blöcken nummeriert.

Abkürzungen

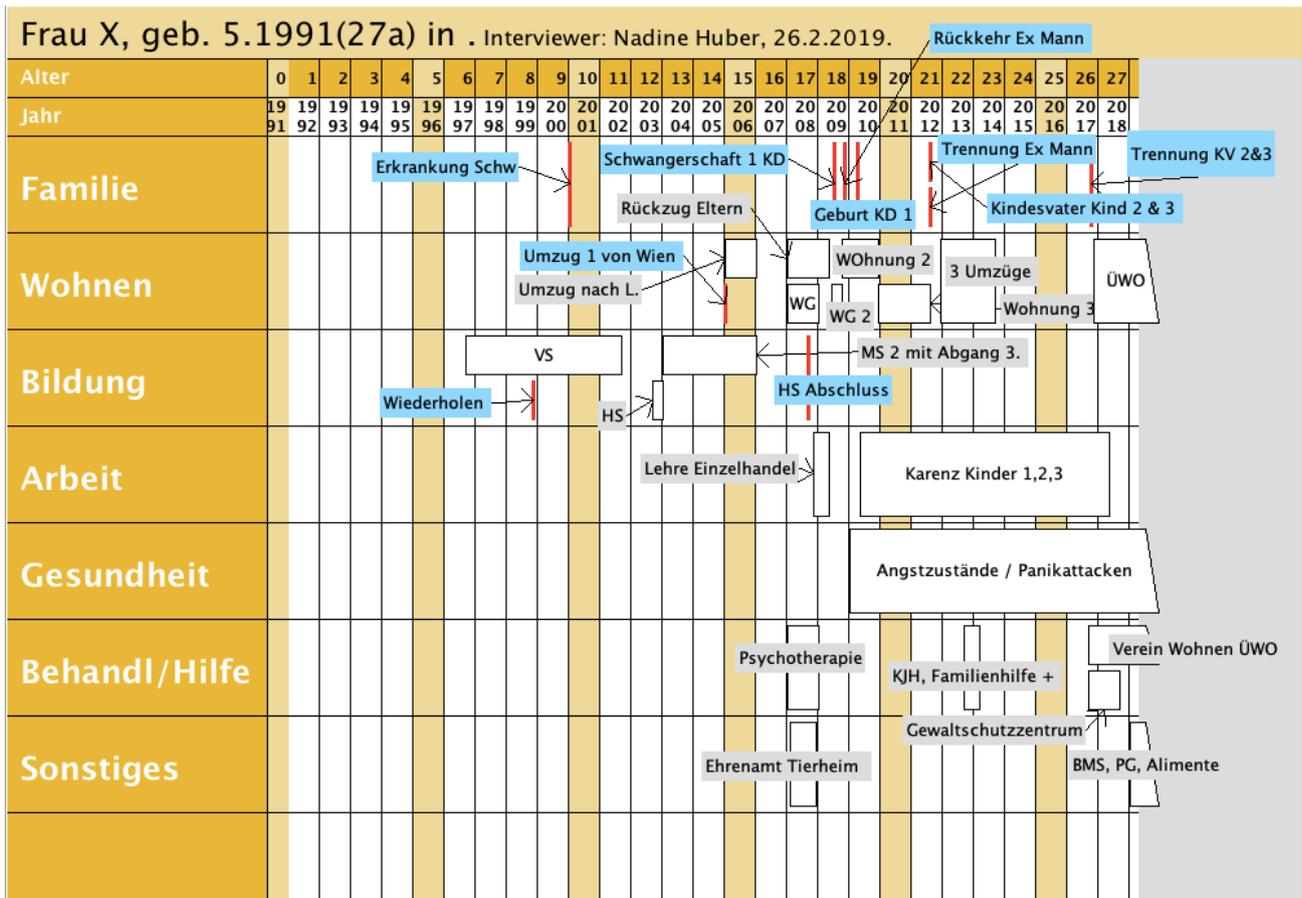
BAWO = Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich

BAGW = Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Deutschland

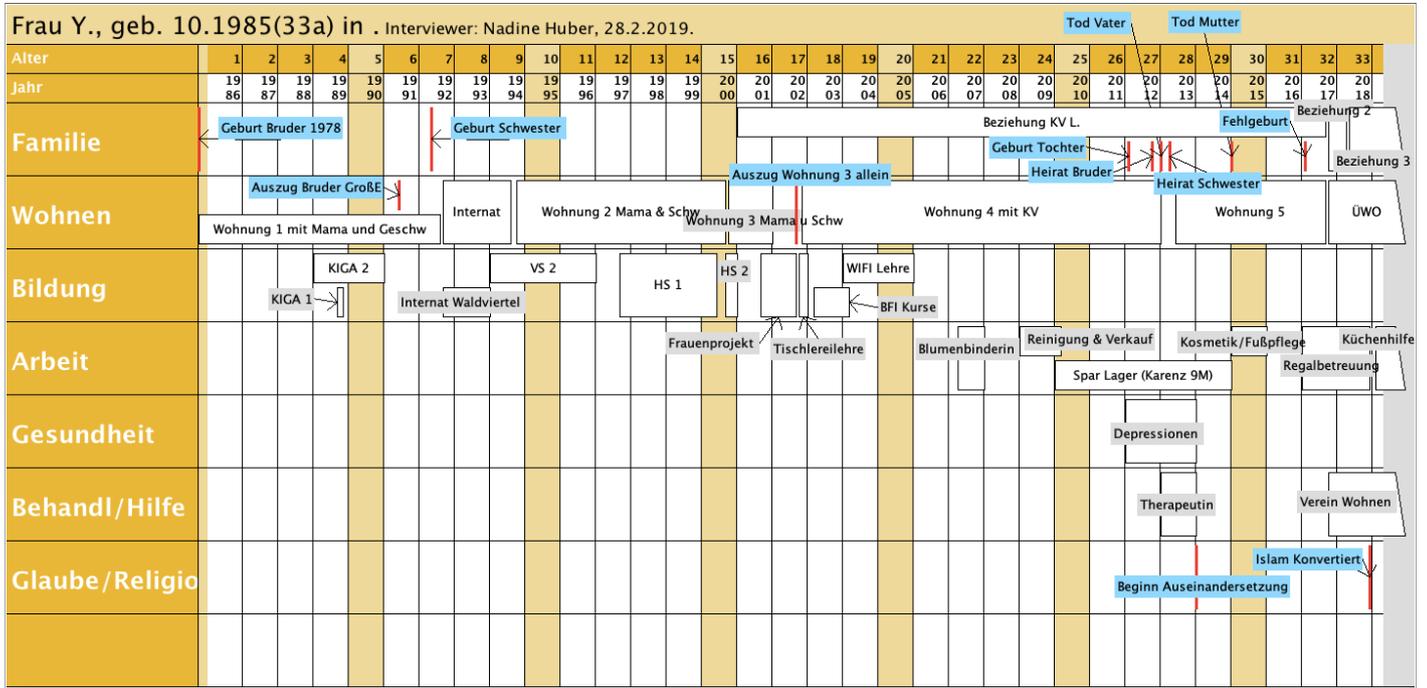
FEANTSA = Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe

Anhang

Biografischer Zeitbalken Frau X



Biografischer Zeitbalken Frau Y



Interviewfragen

Fragen für die Erstellung des biografischen Zeitbalkens nach Pantucek (vgl. 2012)

Dieser Zeitbalken dient dazu, Deine Lebensgeschichte, besonders mit dem Bereich Wohnen, bildlich zu machen. Wenn wir uns die Tabelle ansehen, siehst Du unterschiedliche Kategorien, in denen man verschiedene Ereignisse Deines Lebens einzeichnen kann. In diesen Bereichen kann man Ereignisse eintragen die einmalig sind, wie eine Geburt oder Hochzeit. Es sind auch Zeiträume möglich, wie zum Beispiel die Ausbildungs- oder Arbeitszeit, oder auch wie lange Du schon in dieser Wohnung lebst.

- Bei Familie geht's darum, dass alle Ereignisse eingetragen werden, die Deine Familie betreffen und wo sich was verändert haben könnte: Geburt Deiner Kinder, Tod wichtiger Personen, Heirat usw.
- Beim Wohnen möchte ich wissen, was sich da bei Dir so getan hat, wann bist Du von deinem Elternhaus ausgezogen, wie oft bist du schon umgezogen? Ist jemand Neues dazugezogen oder jemand ausgezogen? Wer hat in der Wohnung mit dir gewohnt?
- Bildung: Hier geht's um Kindergarten, Pflichtschule, Lehre, Matura und Ähnliches.
- Arbeit: Alles was Du bisher gearbeitet hast, wann du die Arbeit gemacht hast oder wann du diese gewechselt hast.
- Gesundheit: Hier tragen wir Krankheiten (körperlich oder psychisch), Spitalsaufenthalte, Kuren, Reha ein.
- Behandlung/Hilfe: In diesem Sektor kannst Du medizinische Hilfe durch Ärzt*innen, sozialarbeiterische Betreuung, Psychotherapie, oder längere Aufenthalte in Krankenhäusern oder Reha-Zentren einzeichnen. Falls diese Aufenthalte länger andauerten, sollten wir diese auch bei Wohnen einzeichnen.
- Sonstiges: alles Wichtige, dass du mir noch sagen willst, dass nicht in eine der Spalten passt, können wir hier eintragen. Wir können diese Spalte auch unbenennen, wenn du ein dir wichtiges Thema dafür hast.

Fragen für das autobiografisch-narrative Interview nach Schütze (vgl. 1983)

Einstiegsfragen:

Wie war die letzte Wohnung vor dem Übergangswohnen? Stellen Sie sich ihre Wohnung vor dem Übergangswohnen vor und beschreiben Sie diese.

Wenn Sie an die Zeit vor dem Übergangswohnen zurückdenken, wie ist es Ihnen da mit dem Wohnen ergangen? Wie war das Wohnen?

Beschreiben Sie die Zeit zwischen Ihrer letzten Wohnung und den Einzug ins Übergangswohnen. Was hat sie da beschäftigt? Welche Gefühle und Gedanken hatten sie da?

Exmanente Fragen:

Wenn Sie an die Zeit denken, wo Sie nicht wussten, wo Sie hinziehen können.. wie ist es Ihnen da gegangen? Was haben Sie gemacht?

Wie ging es Ihnen in der Anfangsphase des Übergangswohnen kurz nach der Wohnungsnot? Im Gegensatz zur Phase der Wohnungsnot?

Was war für Sie eine besondere Herausforderung in der Zeit? Welche Sache hat Sie in der Zeit besonders belastet? Was hat Ihnen die Wohnungssuche besonders schwierig gemacht? (Belastungen und Hürden)

Wer war in dieser Zeit eine Unterstützung für Sie? Wer oder was hat Ihnen besonders geholfen? (Ressourcen)

Was haben Sie getan und was haben sie sich dabei gedacht? Wenn Sie sich das gedacht haben, was hat sie dazu gebracht bzw. wer hat sie dabei begleitet? (Bewältigung)

Was hat Ihnen besonders viel Kraft gegeben? Was hat Ihnen viel Sorge bereitet? Wovor hatten Sie ganz besonders Angst?

Was hat Ihnen in dieser Zeit gefehlt?

Wie haben Sie die Betreuung durch den Verein Wohnen wahrgenommen? (Erkenntnis Soziale Arbeit)

Wenn wir auf Ihren Zeitbalken blicken,

Was waren so Stationen in ihrem Leben, die Angst gemacht haben?

Transkriptionsbeispiel

N = Interviewerin

B2 = Befragte 2, Frau Y

- 5 N: I hed gsogt wir faungan afoch amoi au, des is a sehr offenes Interview heute. Es geht jetzt eben um den Zeitraum zwischen Wohnung 5 und dem ÜWO. Und ois wos in dem Zeitraum so passiert is. Besonders, wos fia di belastend woa wos hilfreich woa und wie du des daun bewältigt host. Ois Enstieg hed i di gern gfrogt, wie so die letzte Wohnung, vor dem ÜWO woa. Stell da die Wohnung jetzt mal vor und beschreib mas a bissl.
- 10 B2: De vorige Wohnung wo ma do glebt haum de 16 Joah. RGasse. I hob mi bewusst fia de Wohnung entschieden, weils afoch ah Wohnung woa vom Verein Wohnen und i de Leit kennt hob. De Abwicklung vom Vermieter her woa die gleiche. Des woa mir sehr wichtig, wenn i ehrlich bin oiso erstens die Leitung is super die Ansprechspartner san super wenn irgendwos woa es woa immer wer präsent es woa wer do, des woa fia mi wo i gsogt hob na warum soit i
- 15 ma irgendwo aundas wos suachn wos de Leitung ned kennst wost ned wast do kriegst vielleicht Schwierigkeiten oder du kummst irgendwo hi wo du ned hiwüst, du kennst de Vermieter ned und wir haum jo drüben scho gwusst wer is drinnen blablabla. Daun haums gsogt de Wohnung kimma tauschen wie de I. is umezong in de SGasse. Und wir san in erna Wohnung zong und i woa sehr glücklich. De L. hod a eigenes Zimmer kopt mit Fenster und
- 20 des woan ca 12 m2, des is genug fia a klane Prinzessin. Fost des gleiche woa daun des Schlofzimmer de hauma a separat kopt und eine Wohnküche. Wohnzimmer und Küche des woa fia mi immer.. i hob des ois Kind so getrennt kopt und i woitat des immer so italienisch glaubi, de Italiener san ah so Küche und Wohnzimmer. I mog des des is a bissl a Flair des hod duatn so guat past und es is riesengroß gwesn. Und jo. Mei Küche hod einepasst, ah
- 25 riesengroße Couch mit 1 Millionen Polster. Klo woa separat, Badewanne hauma kopt. Die .. ollas hod eigentlich passt deswegn hauma si für die entscheiden. Hod a passt für uns.
N: Wie is da do gaunga in der Wohnung?
B2: Guat bis hoid de Dame daun eizong is unter uns. Des woa daun nimma so leiwaund.
N: Is do irgendwos explizites vorgfoin?
- 30 B2: Vo ihrer Seitn scho natürlich. Weil da Sohn hod jo ned amoi gwusst dass er da Papa is .. und sie hod a bissl ah a resolutane Oat, bissi burschikosere. Sie is hod a Drogen- und Alkoholproblem. Natürlich ihr Auftreten is daun dementsprechend. Hod am Anfang woits a bissl a Gift einebringen ah in die Beziehung. Dass am Fenster lehnt und jo.. (lacht), dass erm im Garten unten in ein Gespräch verwickelt. Lauta so sochn.
- 35 N: Host di do bedroht gefühlt vo ihr?
B2: Na fia des bin i zu resolut. Oiso do.. des loss i ned zua. I hob daun a ihr an Dämpfer gem und bin daun ah amoi im Goatn gwesn und hob gsogt so .. du bist selber in einer Beziehung und i mechat ah dass du meine in Ruhe lässt. Ihre Reaktion woa daun dass sie in Tränen ausgebrochen is weil sie des ned verdaut hod. Sog i schau, daun hauma wenigstens a
- 40 Situation wo ma du ah erzählst wie des fia di ollas woa, daun hauma se zaumgsetzt und haum über des ois amoi gred. Und des hod ihr glaub i guat dau und des hod mir guat dau.
N: Fia di woas afoch aussprechn.

Auswertungsbeispiel Systemanalyse

Zeile	Paraphrase	Textrahmen/Intention	Lebensw. Kontext	Interaktionseffekte	Systemeffekte
145-175	<p>Die Klientin beschreibt die Anfangsphase der Wohnungsnot. Zu Beginn stellten sich Existenzängste (finanziell) ein. Ebenso formulierte sie, dass sie wollte, dass der Partner auszieht. Als Reaktion darauf drohte er ihr damit, dass er versuchen werde, sie von ihrer Tochter zu trennen. Die B2 hatte kaum finanzielle Mittel, da sie seine Schulden begleichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie soll ich das alles schaffen, der kann doch keine Alimente zahlen • Ich will dass er einfach weg ist • Ich suchte ihn sogar die Wohnung • Die Drohung machte mir schreckliche Angst • Ich hab keine finanziellen Mittel für einen Auszug • Es war einfach so schrecklich dort • Ich versuchte uns bei Freundinnen zu retten • L. wollte ich davon abschirmen, sie schützen • „Daham wo die Hölle los“ • Ich stehe unter großem Handlungsdruck • Meine Tochter und mich schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die finanzielle Situation bindete die KL an den Partner und die Wohnung • Ein Auszug und Trennung war das oberste Ziel • Die Bedrohungen erzeugten Zeitdruck ausziehen zu können, die Angst vor dem Partner wurde immer größer • Die Schuldenabgleichung für den Partner schaffte eine weitere Abhängigkeit, die KL hatte kaum erspartes um sich eine eigene Wohnung leisten zu können • Der Schutz ihrer Tochter stellte oberste Priorität dar • Zu Hause wurde nicht mehr als sicherer Ort empfunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Die KL wird in ein Frauenhaus gehen müssen, sollte sie keine Unterkunft finden • Die KL wird bei Freund*innen leben müssen, sollten die Drohungen schwerer werden • Die KL wird aufgrund des Zeitdrucks alle Möglichkeiten zum Auszug ausschöpfen • Die finanzielle Lage wird sie an schnellen Auszug hindern und so rebellieren lassen • Die Schutzbedürftigkeit ihrer Tochter wird die KL befähigen, so schnell es möglich ist eine neue Unterkunft zu finden, sie wird sie befähigen, alles für ihren Schutz zu tun • Da das zu Hause nicht mehr als sicherer Ort empfunden wird, wird die KL jede Chance nutzen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Die finanzielle Abhängigkeit oder Mittellosigkeit von Betroffenen hindert diese in ihrer Handlungsfähigkeit und verkleinert den Wahlspielraum, zu alternativen Wohnmöglichkeiten und erhöht die Wahrscheinlichkeit auf institutionelle Hilfe (Frauenhaus, Verein Wohnen) angewiesen zu sein. • Das soziale Netzwerk kann als erstes Auffangnetz in diesen Situationen dienen, um die Reichweite der Situation zu minimieren und einen sicheren Boden schaffen zu können, fehlt diese Auswahlmöglichkeit, müssen KL auf externe Hilfe zurückgreifen, in diesen auch gerade

	<p>musste. Dieser psychische Druck steigerte sich bis September, bis dahin versucht die B2 bei Freundinnen zu schlafen, oder viel mit L. zu unternehmen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Der Klientin war es jedoch von großer Bedeutung, eine sichere Umgebung für sich und L. zu schaffen und sich vom Mann zu lösen 	<p>die sich ihr bietet um auszuziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hilfe der Freund*innen hilft der KL, Zeit zu gewinnen 	<p>Plätze frei sein müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schutzbedürftigkeit besonders von Kindern muss hier in den Fokus genommen werden. Es müssen adäquate Angebote für Mutter und Kind verfügbar sein, um eine Trennung aufgrund häuslicher Gewalt durch die KJH rechtzeitig verhindern zu können.
--	--	--	---	---	---

Belastung= psychischer Druck und schwere Drohungen durch Partner, fehlende finanzielle Mittel schränken die Handlungsfähigkeit der KL ein, finanzielle Unsicherheit als generelle Belastung für das Erleben

Ressource= sozialer Rückhalt durch Freundinnen als Übernachtungsmöglichkeiten und emotionale Unterstützung und die damalige Erwerbstätigkeit, um zumindest Aktivitäten außerhalb der Wohnung finanzieren zu können

Bewältigung= räumliche Trennung durch Umstrukturierung des Alltags herbeiführen, Freund*innen als Ankerpunkt dafür nutzte

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Nadine Huber**, geboren am **01.03.1997** in **Melk**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Pöchlarn, am 26.04.2019



Huber Nadine